



NEUE EUROPÄISCHE BEWEGUNG SCHWEIZ  
NOUVEAU MOUVEMENT EUROPÉEN SUISSE  
NUOVO MOVIMENTO EUROPEO SVIZZERA

# Auf in die Europa-Debatte!

*Zur Grundsatzdiskussion  
über die Rolle der Schweiz im  
europäischen Integrationsprozess*

verfasst von der  
Politischen Kommission der  
Neuen Europäischen Bewegung Schweiz

März 1999

<b>VORWORT.....</b>	<b>4</b>
---------------------	----------

<b>FRAGEN ZUR GRUNDSATZDEBATTE.....</b>	<b>6</b>
---	----------

<b>DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION – EIN UNAUFHALTSAMER PROZESS .....</b>	<b>6</b>
<b>DIE DREI HAUPTZIELE DES EUROPÄISCHEN INTEGRATIONSPROZESSES.....</b>	<b>7</b>
<b>DIE EU: WEDER BUNDESSTAAT NOCH ERSATZ FÜR DIE NATIONALSTAATEN .....</b>	<b>8</b>
<b>DIE EU: KEINE SUPERMACHT .....</b>	<b>10</b>
<b>DIE EU ALS ANTWORT AUF DIE GLOBALISIERUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>EUROPÄISCHER KULTURRAUM UND MINDERHEITENSCHUTZ.....</b>	<b>11</b>
<b>EU UND SCHWEIZ: MEHR GEMEINSAMES ALS TRENNENDES .....</b>	<b>13</b>
<b>DER EURO: WICHTIG AUCH FÜR DIE SCHWEIZ .....</b>	<b>14</b>
<b>EU UND INNERE SICHERHEIT .....</b>	<b>14</b>
<b>ÜBERWINDUNG DER POLITISCHEN HINDERNISSE .....</b>	<b>15</b>
VOLKSRECHTE .....	15
FÖDERALISMUS.....	16
NEUTRALITÄT .....	16
VERTRAGSABSCHLUSSKOMPETENZ (TREATY MAKING POWER).....	18
UNO-MITGLIEDSCHAFT .....	18
<b>ÜBERWINDUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN HINDERNISSE .....</b>	<b>19</b>
LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK .....	19
WETTBEWERBSPOLITIK .....	20
HANDELSPOLITIK.....	21
PERSONENFREIZÜGIGKEIT .....	21
VERKEHRSPOLITIK.....	22
UMWELTPOLITIK.....	23
ENERGIEPOLITIK .....	24
SOZIALPOLITIK.....	24
BANKGEHEIMNIS.....	25
ZINS- UND WÄHRUNGSPOLITIK .....	26
MEHRWERTSTEUER.....	26
MITGLIEDERBEITRAG.....	27
<b>ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN .....</b>	<b>28</b>
<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</b>	<b>28</b>

<b>INNERER REFORMBEDARF.....</b>	<b>29</b>
----------------------------------	-----------

<b>DEMOKRATIE.....</b>	<b>29</b>
<b>MITSPRACHE DES PARLAMENTS .....</b>	<b>30</b>
<b>VOLKSRECHTE .....</b>	<b>30</b>
<b>REGIERUNGSREFORM .....</b>	<b>31</b>
<b>FÖDERALISMUS/STAATSORGANISATION .....</b>	<b>32</b>
<b>AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK.....</b>	<b>34</b>
SICHERHEITSPOLITIK .....	34
AUSSENPOLITIK .....	34

**WANN KÖNNEN WIR BEITRETEN? ..... 36**

**DER BEITRITTSFAHRPLAN..... 36**

**DIE AKTUELLE EU-ERWEITERUNGSPOLITIK..... 37**

**DER BEITRITT IST NICHT DAS ZIEL, SONDERN EIN WEG – WAS FOLGT NACHHER? .... 39**

**EIN DEMOKRATISCHES EUROPA ..... 39**

**EIN RECHTSSTAATLICHES EUROPA ..... 40**

**EIN SOZIALES EUROPA..... 40**

**EIN FÖDERALISTISCHES EUROPA ..... 40**

**EIN VERTEIDIGUNGSFÄHIGES EUROPA..... 41**

**EIN EUROPA, DAS DIE MENSCHENRECHTE WAHRT UND MEHRT ..... 41**

**EIN AM ZIEL DER NACHHALTIGKEIT ORIENTIERTES EUROPA ..... 41**

**EIN WIRTSCHAFTLICH STARKES, ARBEITSPLÄTZE SICHERNDES UND MEHRENDES EUROPA..... 42**

**EIN EUROPA, DAS SICH DEN HERAUSFORDERUNGEN DER GLOBALISIERUNG GEMEINSAM STELLT .... 42**

**EIN AN DEN KULTURELLEN WERTEN SEINES GEMEINSAMEN ERBES ORIENTIERTES EUROPA..... 42**

**EIN SPRACHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE MINDERHEITEN**

**INTEGRIERENDES EUROPA..... 43**

**EIN WELTOFFENES EUROPA ..... 43**

## Vorwort

Am 3. Februar 1999 hat der Bundesrat seinen Integrationsbericht vorgelegt. Dieses Fleisswerk stellt eine beeindruckende Fundgrube an Wissenswertem dar und verdient unsere Anerkennung. Unser Präsident, Nationalrat Marc F. Suter, Biel, hatte in einer Motion vom 16. März 1998 einen Integrationsbericht angeregt. Aus unserer Sicht sollte dieser eine breitangelegte Diskussion über die europäische Integration und das Verhältnis der Schweiz zu diesem historischen Prozess auslösen. Den vorliegenden Beitrag hat die Politische Kommission der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz (NEBS) erstellt, um eine solche Diskussion zu ermöglichen. Bis heute kennzeichnen zwei Merkmale die schweizerische Europapolitik:

Sie war und ist stets reaktiv; dies wird sich in den nächsten Jahren – bis zum Beitritt zur Europäischen Union – kaum ändern;

sie war stets ein gewichtiger, aber oft ein rein aussenwirtschaftspolitischer Faktor.

Seit 1992 wächst zwar das Bewusstsein in der Schweiz, dass die Gestaltung unseres Verhältnisses zur Europäischen Union eine eminent politische Dimension aufweist. Die einseitige Konzentration der Kräfte auf die sektoriellen Abkommen, wo in allen sieben Dossiers die wirtschaftspolitische Dimension im Vordergrund steht, entschärfte jedoch den Blick in diese politische Realität. Die sektoriellen Verhandlungen sind abgeschlossen. Am 26. Februar 1999 wurden die Verträge paraphiert. Im April sollen sie unterzeichnet werden. In den Bereichen Personen- und Landverkehr werden begleitende flankierende Massnahmen diskutiert. Die NEBS freut sich über den Abschluss der Verhandlungen und wird zu gegebener Zeit mithelfen, die Resultate vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern positiv kritisch zu würdigen, und sie wird für ein «Ja» einstehen.

Noch sind wir jedoch nicht in der Abstimmungsphase. Es bleibt also etwas Zeit für das Grundsätzliche. Diese Schrift sollte Anstoss sein für eine solche Grundsatzdebatte. Sie tut dies, indem sie Fragen stellt. Niemand hat in einer prozessorientierten Entwicklung, wie sie die europäische Integration darstellt, fixfertige Antworten auf alle Fragen. Auch wir nicht! Was wäre denn der Sinn einer Diskussion, wenn die Antworten schon vorgegeben wären?

In einem **ersten Teil** beleuchten wir die **Fragen, die** aus der Sicht der Proeuropäerinnen und Proeuropäer in der Schweiz **zu einer Grundsatzdebatte gehören müssten**. Diese Aufstellung ist weder erschöpfend noch abschliessend. Sie sollte genügen, um eine Debatte zu führen, im Parlament, in allen politisch interessierten Kreisen, im Volk. Zu einer Grundsatzdebatte gehört auch die Kontroverse. Wir akzeptieren, dass Ängste, Zweifel, Unsicherheiten die Haltung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger bestimmen. Hingegen glauben wir nicht, dass dies ein Grund sein sollte, nicht zu diskutieren. Wir haben Mühe mit einer auf rein taktischen Überlegungen fußenden Politik.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass sich der Bundesrat, dank unserer Initiative «Ja zu Europa!», erstmals geschlossen hinter das Beitrittsziel stellt. Es fällt uns schwer, dem Schweizervolk die Vorteile der bilateralen Abkommen klar darzulegen, ohne ihm etwas über unseren Partner zu sagen. Wir wissen, dass wir das Volk nicht überschätzen, wenn wir ihm die Schritte bis zum Beitritt aufzeigen: die sektoriellen Abkommen ebnen den Weg zum Beitritt, aber ein «Ja» zu diesen Abkommen ist noch kein «Ja» zum Beitritt. Hingegen würde eine Ablehnung die Normalisierung der Beziehungen zu unseren Nachbarn weiter verzögern.

In einem **zweiten Teil** gehen wir der Frage nach, welche Reformen die Schweiz im Hinblick auf einen EU-Beitritt durchführen muss und welche so oder so hängigen Reformen in der nächsten Zeit eurokompatibel ausgestaltet werden sollten.

Der **dritte Teil** zeigt auf, was man unter Beitrittsverhandlungen verstehen soll und identifiziert Bereiche, wo die Schweiz allenfalls versuchen muss, Übergangsfristen auszuhandeln.

**Der vierte Teil** legt dar, dass der **Beitritt zur EU kein Ziel, sondern ein Mittel** ist, um die Zukunft der Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz mitzugestalten. Er illustriert qualitative Kriterien, wie wir uns Europa vorstellen und in welchem Masse diese Kriterien heute schon ganz, teilweise oder eben nicht realisiert sind. Diese qualitativen Kriterien könnten auch Gegenstand einer Grundsatzdiskussion werden. Wir sind überzeugt, dass viele dieser Zielelemente auch in der Schweiz einen breiten Konsens auf sich vereinen würden. Daraus liesse sich die Stossrichtung für eine schweizerische EU-Mitgliedschaft entwickeln, die ihrerseits die Beitrittsdiskussion erleichtern könnte. Historisch steht die Schweiz vor der Entscheidung, ob sie Entwicklungen in Europa mitgestalten will, bzw. kann – dann muss sie beitreten – oder ob sie diese Entwicklungen erdulden und die Ergebnisse passiv hinnehmen will. Dazu genügt der nach Umsetzung der Resultate aus den bilateralen Verhandlungen alsdann erreichte Status quo.

## Fragen zur Grundsatzdebatte

Welche Missverständnisse bestehen im Zusammenhang mit der europäischen Integration? – Warum die Güterabwägung zwischen Pro und Kontra aus der Sicht der Proeuropäerinnen und Proeuropäer zugunsten des Beitritts ausfällt.

### ***Die europäische Integration – ein unaufhaltsamer Prozess***

Die europäische Integration ist seit 1949 ein unaufhaltsamer Prozess. Am 5. Mai 1949 wurde der Europarat gegründet. Er verkörpert die traditionelle zwischenstaatliche Zusammenarbeit und verfügt über eine Parlamentarische Versammlung. Bereits 1950 wurde den Gründervätern bewusst, dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit keine Methode zum Erreichen einer ständig enger werdenden Verbindung zwischen den Staaten Europas, wie dies das Statut des Europarates postuliert, darstellt. Deshalb gründeten sie 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und – nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) im Jahre 1954 – die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft für die friedliche Nutzung der Kernenergie (Euratom) im Jahre 1957. Mit diesen Gründungsverträgen, die die gleiche Zielsetzung wie der Europarat (dem die Schweiz 1963 beigetreten ist) haben, nämlich die Schaffung einer immer enger werdenden Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten, erreichten die sechs Gründungsstaaten (B, D, F, I, Lux, NL) eine Zollunion und gemeinsame Politiken (Handelspolitik, Wettbewerb, Landwirtschaft) auf der Grundlage von vier Freiheiten (den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr) und mit supranationalen Institutionen (EG-Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof-EuGH) sowie dem Ministerrat als Entscheidungsorgan.

Der Integrationsprozess erfasste materiell immer weitere Bereiche (Umwelt, Wirtschafts- und Währungsunion, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik). Die EG wurde zur Europäischen Union (Verträge von Maastricht), die Institutionen wurden gestärkt (Einheitliche Europäische Akte, 1987, und Vertrag von Amsterdam, 1997). Nach der Verwirklichung eines gemeinsamen Binnenmarktes (1.1.1993) gelang es – zuerst mit der Methode der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit –, erste Ansätze einer gemeinsamen Politik der inneren Sicherheit, inkl. Asylpolitik (Europol, Schengener Informationssystem SIS, Dubliner Erstasylabkommen) zu schaffen. Am 1.1.1999 ist die gemeinsame Währungspolitik (Euroland) in Kraft getreten. Aus der ursprünglichen Sechsergemeinschaft ist heute eine Europäische Union der Fünfzehn entstanden, und zusätzliche Erweiterungen stehen bevor (Osterweiterung, Zypern, Malta und eines Tages auch die Schweiz).

Vieles liegt noch im argen bzw. in den Anfängen. Die Aufteilung der Kompetenzen zwischen der EU und der Staatenebene, gekoppelt mit einer verbesserten Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, würde eine eigentliche europäische Verfassung voraussetzen. Die gemeinsame Außenpolitik und die Sicherheitspolitik sind erst in Ansätzen verwirklicht, die Wirtschaftspolitik der 15 Mitglieder ist noch nicht in allen Bereichen konvergent, und die Sozialpolitik ist schwergewichtig immer noch in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Die Mittel der EU (ein Teil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und die gemeinsamen Zolleinnahmen) werden immer noch zu annähernd 50% für die gemeinsame Landwirtschaftspolitik eingesetzt. Sie genügen kaum, um die Ziele einer innergemeinschaftlichen Solidarität (Regionalpolitik, Sozialfonds) und einer Solidarität mit der Welt (Entwicklungs- und Katastrophenhilfe, Aufbau von Mittel- und Osteuropa sowie GUS-Staaten) zu verwirklichen. Mit der Agenda 2000 wird in einem schwierigen Verhandlungsprozess versucht, die notwendigen Reformen einzuleiten, um u.a. die Osterweiterung zu ermöglichen.

## NEBS-Fazit:

Im europäischen Integrationsprozess hat die Europäische Union zweifelsohne die führende Rolle inne. Eine Beteiligung an diesem Prozess ist nur als Mitglied möglich. Der günstigste Zeitpunkt eines Beitritts wäre eigentlich der Zeitpunkt der Gründung gewesen, doch waren in vielen Ländern, auch in der Schweiz, entweder die innen- oder die aussenpolitischen Rahmenbedingungen, bzw. weder die einen noch die andern, dazu erfüllt. Es gibt den zum Beitritt günstigsten Zeitpunkt eigentlich gar nicht. Es gilt, sich auf den Prozess einzulassen.

## Frage zur Debatte:

**Braucht die Schweiz eine Strategie und einen Aktionsplan für den Beitritt?**

## Die drei Hauptziele des europäischen Integrationsprozesses

- Erstens behält das ursprüngliche Ziel, **Frieden in Europa** zu schaffen, nach wie vor seine Gültigkeit. Eine militärische Auseinandersetzung unter Mitgliedstaaten der EU ist heute – 54 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs – unvorstellbar geworden. Hingegen ist die EU nach wie vor von unsicheren Regionen umgeben (insbesondere Ex-Jugoslawien, Russland, Kaukasus, Türkei), und sie vermag nur ungenügend eine friedenserhaltende Rolle zu spielen. Dies ist eine der Herausforderungen für eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, über deren Inhalte sich die Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren einigen müssen.

- Zweitens, die Schaffung eines **gemeinsamen Rechtsraumes**, wo die Menschenrechte, die sozialen und politischen Rechte und die kulturelle Vielfalt gewahrt werden. Alle Mitgliedstaaten der EU sind demokratisch organisiert, und das gleiche gilt für die Gemeinschaftsinstitutionen, selbst wenn dort noch zahlreiche Verbesserungen möglich und wünschbar sind. Das Europäische Parlament wird zwar direkt gewählt, hat aber zurzeit noch bescheidenere Befugnisse als ein nationales Parlament. Alle Mitgliedstaaten sind in die Europäische Menschenrechtskonvention und die Sozialcharta des Europarates eingebunden. Die Grundrechte sind in allen Mitgliedstaaten gewahrt. Das gemeinschaftliche Recht baut diesen Schutz noch weiter aus. Trotzdem sind in diesem Bereich – wie auch in der Schweiz – immer noch Verbesserungen notwendig und möglich.

Die EU ist mehrstufig organisiert, mit Kompetenzen auf der EU-Ebene, auf nationaler und auf den subnationalen Ebenen, je nach verfassungsrechtlicher Organisationsform jedes einzelnen Mitgliedstaates. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben also mindestens eine quasi-föderale Struktur und teilen ihre Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip auf.

- Drittens, die **Förderung des Wohlstands** für die Bürgerinnen und die Bürger der Union. Die Verwirklichung der Europäischen Union war ein enormer Wohlstandsgewinn für Europa. Die weltweiten Veränderungen in der Wirtschaft (Globalisierung) haben aber auch die Mitgliedstaaten der EU gezwungen, strukturelle Anpassungen zur Eindämmung von Staatsverschuldung und Inflation vorzunehmen und wachstumsfördernde Politiken durchzusetzen (Erfüllung der Maastricht-Kriterien). Die Arbeitslosigkeit ist immer noch hoch, weil zahlreiche Mitgliedstaaten viel schwerwiegendere Umwälzungen zu verkraften hatten bzw. immer noch haben (Stahl-, Kohle-, Schiffbau-, Textilindustrien sowie Landwirtschaft) als etwa die Schweiz. Es zeigte sich,

dass Länder wie die Niederlande und Dänemark den Strukturwandel mit der Wahrung eines sozialen Netzes bestens verbinden konnten und deshalb eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenrate aufweisen. Während unser Land praktisch seit 1990 stagniert, stellen wir in der EU ein bescheidenes, aber stetes Wachstum fest. Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes war genauso wachstumsfördernd, wie man dies von seiner Ergänzung – der Wirtschafts- und Währungsunion – erwartet, selbst wenn in diesem Bereich jederzeit Krisen möglich sind. Dank gemeinsamer Strategien haben die EU-Mitgliedstaaten in der Globalisierung grössere Chancen, die Interessen ihrer Bevölkerungen zu vertreten, als wenn sich jeder Staat einzeln diesen Herausforderungen stellen müsste.

#### **NEBS-Fazit:**

**Trotz Schwächen und Krisen hat die Europäische Union in bemerkenswerter Weise Politiken umgesetzt, welche die zu Beginn des Integrationsprozesses noch als Utopien empfundenen Zielsetzungen der Realisierung näher brachten. Es hängt vom politischen Willen der Mitgliedstaaten ab, in welchem Zeitrahmen und in welchem Umfang diese Ziele voll und ganz erreicht werden können. Dies bleibt so oder so ein langwieriger Prozess.**

#### ***Frage zur Debatte:***

***Welche Probleme haben die Schweizerinnen und Schweizer mit den Stossrichtungen und den Hauptzielen der EU?***

### ***Die EU: weder Bundesstaat noch Ersatz für die Nationalstaaten***

Die Europäische Union ist weder ein Bundesstaat, noch ersetzt sie die Nationalstaaten. Es handelt sich um ein völkerrechtlich neues Gebilde, in welchem souveräne Staaten (die Mitgliedstaaten) einen Teil ihrer Souveränitäten zusammenlegen, um gemeinsame Ziele mit gemeinsamen Politiken zu verwirklichen. Die Gründungsverträge sowie die Einheitliche Europäische Akte, die Maastrichter Verträge und der Amsterdamer Vertrag legen die Grundzüge dieser Zusammenarbeit fest und haben einen Quasi-Verfassungscharakter. In gemeinschaftlichen Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen werden diese Grundzüge verdeutlicht und teilweise in die nationalen Gesetzgebungen integriert. Dabei behält der nationale Gesetzgeber einen gewissen Spielraum bei der Festlegung der einzelnen Modalitäten, sofern die Vorgaben der EU-Gesetzgebung erfüllt werden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wacht über die korrekte Anwendung des EG-Rechts. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Die Mitglieder des EuGH sind unabhängig, haben aber gleichzeitig die Nationalität mindestens eines der Mitgliedstaaten. Es sind also keine «fremden» Richter. Der Begriff der «fremden Richter» ist gestützt auf die historische Erfahrung der Schweiz vollkommen falsch: der Appenzeller, der heute an das Bundesgericht in Lausanne gelangt, käme nie auf den Gedanken, von «fremden Richtern» zu sprechen, auch wenn sich kein einziger Appenzeller unter seinen Richtern befinden würde. Diese Erkenntnis reift auch im Verhältnis der Schweizer zur Europäischen Menschenrechtskonvention, wo nach der ersten Verurteilung der Schweiz der Ruf nach Austritt im Parlament ertönte. Diese Stimmen sind heute verstummt.

In den Gemeinschaftsinstitutionen sind alle Mitgliedstaaten vertreten, die kleinen haben ein verhältnismässig grösseres Gewicht als die grossen. In Fragen, die für einen Mitgliedstaat von

überragender Bedeutung sind, kann dieser nicht überstimmt werden. Die Entscheidungsfindung ist oft langwierig und zähflüssig, weil in Anbetracht der unterschiedlichen Interessenslagen der Mitglieder eine Einigung meistens in Paketform gefunden werden muss, damit jeder Mitgliedstaat auch etwas für sich im Paket finden kann. Zahlreiche formelle und informelle Kontakte sind nötig, um diesen gemeinsamen Nenner jeweils auszuloten. Aus diesen Kontakten entsteht in jedem Fachbereich auf allen Stufen ein wertvolles Beziehungsnetz, dank welchem mit fortschreitendem Integrationsprozess die Entscheidungsfindung erleichtert wird. Nur Mitgliedstaaten sind in dieses Beziehungsnetz eingebunden und können davon profitieren.

Ist einmal eine gemeinsame Position der EU-Mitgliedstaaten erarbeitet oder gar eine gemeinsame Politik verabschiedet, ist es Aufgabe der EG-Kommission, das Verhältnis zu Drittstaaten zu definieren. Dabei geht es insbesondere auch darum, dass das mühsam errungene interne Gleichgewicht nicht gestört und ein Drittland nicht besser behandelt wird als ein Mitgliedstaat. Die Schweiz hat dies in den sektoriellen Verhandlungen erlebt: der gestalterische Spielraum für Lösungen, die auch eine Änderung des innergemeinschaftlichen Rechts zur Folge haben, ist relativ eingeschränkt, wenn nicht die EU selber ein Interesse an einer solchen Änderung hat. Je eher ein Drittland gewillt ist, den Rechtsstand (Acquis communautaire) der EU zu übernehmen, desto leichter ist eine Verhandlung mit ihr. Je umfangreicher dieser Acquis wird (sowohl mit Bezug auf die Anzahl der geregelten Bereiche als auch auf die Regelungsdichte der einzelnen Bereiche), desto grösser wird der Rückstand der Schweiz. Er kann nicht mit der Technik der bilateralen Verhandlungen aufgeholt werden. Als Drittland muss sie ihre Gesetzgebung eurokompatibel gestalten, als Mitglied könnte sie sich dafür einsetzen, dass die EU-Gesetzgebung «helveto-kompatibel» wird!

#### **NEBS-Fazit:**

**Ein Mitgliedstaat kann EU-Politiken und das EU-Recht mitgestalten; ein Drittland hat diese Möglichkeit nicht. Es kann höchst selten eigenen Lösungen zur Gestaltung seines Verhältnisses zum Durchbruch verhelfen und ist, wenn es sich in der Einflussosphäre der EU befindet, vor die Wahl gestellt, den EG-Acquis vertraglich oder autonom zu übernehmen. Seine Souveränität wird also ausgehöhlt. Wäre die Schweiz Mitglied, könnte sie ihre Auffassungen über die institutionellen Reformen einbringen (Verfassungsdiskussion, Schutz der Minderheiten, Stellung der kleinen und mittleren Mitgliedstaaten).**

#### ***Fragen zur Debatte:***

***Wie sichert sich die Schweiz die Wahrung ihrer Interessen am besten? Durch eine aktive Politik als Mitglied der EU, oder durch eine reaktive Politik, wie im Falle weiterer sektorieller Verhandlungen, durch autonomen Nachvollzug, EWR, Assoziation oder durch den Alleingang?***

## **Die EU: keine Supermacht**

Die Europäische Union ist keine Supermacht und die Frage, ob sie es dereinst werden wird, ist völlig offen. Der heutige Integrationsstand lässt jedoch folgende Feststellungen zu:

- In allen europarelevanten Fragen ist die Europäische Union der Motor des Integrationsprozesses und demzufolge ein unentbehrlicher Partner;
- in der Weltwirtschaftspolitik hat die EU ein den USA vergleichbares Gewicht;
- in der Währungspolitik wird ihr der Euro eine vergleichbare Rolle auch in diesem Bereich verschaffen;
- in der Strukturpolitik wird dank Lastenausgleich und Förderungsprogrammen die regionale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und am Abbau des Wohlstandsgefälles gearbeitet;
- in den aussen- und sicherheitspolitischen Fragen liegt die Federführung nach wie vor bei den Mitgliedstaaten, aber die seit «Maastricht» entwickelte Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik führt zu einer Koordination dieser Politiken. Eine weitere (bescheidene) Entwicklung ist im Vertrag von Amsterdam vorgesehen. Weitere

Schritte werden folgen. Bereits heute treffen sich die diplomatischen Vertreter der Fünfzehn in einem Drittland, um die politische und wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes gemeinsam zu verfolgen, so auch in der Schweiz, aber natürlich ohne ihre Präsenz!

### **NEBS-Fazit:**

**Fast unsichtbar verdichtet sich das Beziehungsnetz unter den 15 Mitgliedstaaten der EU auch in den Aussenbeziehungen. Damit wird das Gewicht Europas grösser als die Summe der Gewichte der einzelnen Mitgliedstaaten. Die EU spricht immer mehr im Namen Europas. Kleine europäische Staaten ausserhalb der EU müssen einen riesigen Aufwand betreiben, um als selbständige Partner in aussereuropäischen Foren wahrgenommen zu werden. Sie fehlen sowohl im politischen Dialog mit Asien wie im transatlantischen Dialog. Dank ihrer wirtschaftlichen Kraft können die Schweiz und Norwegen in wirtschaftspolitischen Foren (WTO, Unctad, OECD, FMI, Weltbank) noch eigenständige Positionen vertreten. Mit zunehmender Eurokompatibilität ihrer Gesetzgebungen nähern sich ihre Positionen aber auch dort zwangsläufig denjenigen der EU an.**

### **Fragen zur Debatte:**

**Wie schätzen wir das Risiko, in politische Auseinandersetzungen zwischen der EU und ihren Partnern miteinbezogen zu werden, grösser ein? Als Mitglied oder als aussenstehender, in grosser Abhängigkeit zur EU sich befindender Kleinstaat? Haben wir eine von der EU abweichende Analyse bezüglich der von aussen drohenden Gefahren (Terrorismus, militanter Fundamentalismus, Migration, Drogen, regionale Konflikte)?**

## **Die EU als Antwort auf die Globalisierung**

Die Weltwirtschaft ist gekennzeichnet durch die Globalisierung der Märkte. Die Wirtschaft der EU und ihrer Mitgliedstaaten und die Schweizer Wirtschaft stehen beide vor der gleichen Herausforderung. Seit Beginn der 90er Jahre unternimmt die Schweizer Wirtschaft gewaltige Anstrengungen, um sich auf diese Entwicklungen einzustellen. Der Staat verbessert laufend die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (Wettbewerbsrecht, Binnenmarkt, technische Handelshemmnisse, Liberalisierung Telekom, Post, Bahn, öffentliches Beschaffungswesen, Strommarkt, Landwirtschaftsreform usw.). Diese Entwicklungen finden auch in der EU statt, oftmals gab sie die Impulse zu den Reformen bei uns. Sie werden begleitet von flankierenden Massnahmen im Umwelt-, Sozial- und Regionalbereich, in der EU und wahrscheinlich auch bei uns. Im Globalisierungsprozess haben die Wirtschaftsakteure («global players») die Nase vorn. Die Regierungen stehen vor der Herausforderung, ihre Rollen zu überdenken, auch in ihrem Verhältnis zu den Wirtschaftsakteuren.

### **NEBS-Fazit:**

**Die Mitgliedstaaten der EU und die Schweiz stehen in der Globalisierung der Weltwirtschaft vor den gleichen Herausforderungen, mit nicht immer gleichen Ausgangslagen.**

### **Fragen zur Debatte:**

**Wer besitzt die besseren Karten auf der politischen Ebene, um Spielregeln für die «global players» aufzustellen? 15 Mitglieder einer Gemeinschaft mit einer gemeinsamen Aussenwirtschaftspolitik, einer gemeinsamen Währung und einem 370-Millionen-Konsumenten-Markt oder ein Standort ausserhalb mit einem 7-Millionen-Konsumenten-Markt? Nur als Mitglied erhält die Schweiz einen vollen, hindernisfreien Zugang zum europäischen Markt, der über 65% unserer Exporte aufnimmt. Ist es möglich, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ständig zu erhöhen, ohne gleichzeitig den vollständigen Zugang zu unseren wichtigsten Märkten abzusichern? Welche Ausgangslage ist für Investoren interessanter? Ein voll in die EU integrierter Schweizer Markt oder ein Markt im Alleingang?**

## **Europäischer Kulturraum und Minderheitenschutz**

Der europäische Integrationsprozess verfolgt Ziele, die für alle Mitgliedstaaten deckungsgleich sind. Gibt es einen europäischen Kulturraum, der durch die Fortsetzung des Prozesses bedroht würde? Wie steht es mit den Minderheiten? Der Integrationsprozess führt nicht zur Auflösung der bestehenden staatlichen Strukturen, sondern zu deren Ergänzung. Die Kultur hat heute eine ebenso globale Dimension angenommen wie die Wirtschaft. Der Integrationsprozess führt zu einem stärkeren Bewusstsein des gemeinsamen europäischen kulturellen Erbes, das sich u.a. auch durch die Vielfalt auszeichnet. Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Schaffung eines Ausschusses der Regionen, die Massnahmen der EU im Bereich der Bildung und des Jugendaustausches zeigen Achsen auf, die auf den Erhalt der kulturellen Vielfalt schliessen lassen.

Wir sollten jetzt konsequent mit echt demokratischer Mentalität die Subsidiarität ernstnehmen. Diese aber führt im Thema Kultur von der Sache her in die Partizipation der Bürgerinnen und

Bürger durch ihren eigenen und ihren institutionellen Beitrag zum Weiterleben europäischer Kultur hinein.

Die Bewahrung des europäischen kulturellen Erbes liegt also nicht allein in staatlichem Handeln, sondern umgekehrt sind privates, politisches und staatliches Handeln in der europäischen Integration wirksam, wenn in der Bevölkerung das kulturelle Erbe lebendig ist und Anerkennung findet. Wiederholt ist zu hören, dass Europa eine Wertegemeinschaft und eine Willensgemeinschaft sei. Das heisst aber, dass die Völker und Staaten Europas bestimmte Grundwerte anerkennen, aus denen heraus sie sich zu einem gemeinsamen Willen gefunden haben.

Christentum und Aufklärung sind durch Jahrhunderte die bestimmenden Träger europäischer Kultur gewesen und haben bis in unsere Zeit des kulturellen Pluralismus wirksamen Einfluss behalten: Solidarität und Verantwortung; Partizipation und Vertrauen; Versöhnung und Frieden; Menschenrechte und Menschenwürde; Humanismus und humane Weltgestaltung; Ehrfurcht und Dienstwilligkeit; Gemeinschaft und Recht; Freiheit und Gerechtigkeit; Toleranz und Redlichkeit. Sie haben jene Mentalität mitgestaltet, welche eine Integration Europas in eine gemeinsame Identität in Harmonie und mit den Verschiedenheiten überhaupt erst möglich macht.

Es ist geschichtliche Tatsache, dass solche Grundwerte oft als Anlass und Motiv für Vorurteile, Überheblichkeit und Feindschaft missbraucht worden sind. Der Weg der europäischen Integration muss sich mit Altlasten des Missbrauchs von Grundwerten auseinandersetzen. Nordirland und Ex-Jugoslawien sind dafür sprechende Beispiele.

In beiden Fällen sind religiöse Momente an der Eskalation der Gewalttätigkeiten beteiligt. Die unterschiedlichen Mentalitäten zwischen römisch-katholischer und protestantischer Tradition zeigen sich trotz der Praxis der Toleranz der Aufklärung auch in der Schweiz immer noch. Die grundlegenden Unterschiede zwischen östlich-byzantinischer und westlich-lateinischer Kultur haben Europa seit Jahrhunderten getrennt. Sie wirken in die EU und ihre Ost-Erweiterung hinein. Brückenschlag, Zusammenarbeit und Abbau des Misstrauens unter den Kirchen und Konfessionen sind wesentliche Beiträge zur Schaffung von Vertrauen innerhalb des europäischen Einigungsprozesses. Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten einen hohen Grad von gegenseitigem Vertrauen unter den Kirchen und Konfessionen erreicht, der sich vor allem auf Gemeindeebene manifestiert.

Es ist an weitere Inhalte der Kultur zu denken, welche der Kohäsion Europas dienen: der Rechtsstaat, die Menschenrechte, das Völkerrecht, die Wissenschaft und ihre Forschung, welche immer grenzüberschreitend funktionieren, die zunehmende Zahl von familiären Verbindungen, die Gemeindeparterschaften und die professionellen Verbände, die intensiven grenzüberschreitenden Kontakte der Künstlerinnen und Künstler, die bedeutsame Rolle der Medien, welche in der Lage sind, Menschen einander näherzubringen. Ebenso wichtig ist der Beitrag der Schulen, welche längst eine schwierige und bisweilen gefährliche Aufgabe der Integration von Kindern vieler Sprachen und Wertordnungen in gegenseitigem Respekt einüben. Sie nehmen etwas voraus, das für die Integration der Schweiz in Europa grundlegend wichtig ist: die gemeinsame Kultur eines vielfältigen Europa.

Die Rolle des Staates in diesem Bereich liegt vor allem darin, diese Bestrebungen nicht zu behindern, sondern Austausch und Begegnungen zu fördern.

#### **NEBS-Fazit:**

**Das bewusste Festhalten der EU an der Sprachenvielfalt (11 offizielle Sprachen) und das föderale Nebeneinander der gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Dimension zeigen auf, dass die kulturelle Vielfalt durch den Integrationsprozess nicht bedroht wird. Ein Bayer bleibt ein Bayer!**

### ***Fragen zur Debatte:***

***Welches Selbstbewusstsein haben wir als Deutschschweizer, als Romand, als italophoner Schweizer oder als Rätoromane? Ist die Frage der kulturellen Vielfalt nicht eine Frage, die allein von uns abhängt? Die weltweiten kulturellen Einflüsse werden durch die Euro-padebatte nicht berührt. Erhielte die Schweizer Kultur als Teil der europäischen Kultur durch eine Mitgliedschaft in der EU eine grössere Ausstrahlung als in einer Schweiz im Alleingang?***

## ***EU und Schweiz: mehr Gemeinsames als Trennendes***

Die Schweiz ist eine Willensnation. Durch das Zusammenwachsen der Kantone bis 1848 und durch den steten Ausbau des Bundesstaates hat sich ein Bündel an Gemeinsamkeiten entwickelt, die trotz regionaler und sprachlicher Unterschiede zu einer schweizerischen Identität geführt haben. SBB, Post, Nationalbank, Schweizerfranken erfüllen nicht nur eine Funktion, sie sind auch Symbole der Schweizer Identität, wie die Flagge und der Pass. Die europäische Identität entsteht genauso schrittweise: Alle Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates der EU erhalten heute europäische Pässe, selbst wenn es nationale Pässe mit einer gemeinsamen europäischen Hülle sind. Die Hymne (Schlusssatz der 9. Symphonie von L. van Beethoven) und das Symbol der zwölf gelben Sterne auf blauem Grund stärken ebenso die europäische Identität wie ab 2002 die Einführung von gemeinsamen Euro-Noten und -Münzen. Die europäische Integration hat durchaus eine Dimension der Bürgernähe, selbst wenn hier der zurückgelegte Weg noch bescheiden anmutet.

### **NEBS-Fazit:**

**Der Werdegang der EU ist mit demjenigen der Schweiz durchaus vergleichbar, nur ist er noch nicht so weit fortgeschritten. Das heisst nicht, dass sich die EU in eine «Mega-schweiz» verwandeln wird, aber ihre Entwicklung sollte gerade für Schweizer nachvollziehbar sein.**

### ***Fragen zur Debatte:***

***Wieso haben wir in der Schweiz Mühe, die Entwicklung der EU jener der Alten Eidgenossenschaft zum Bundesstaat nachzuempfinden? Zweifeln wir etwa am Konzept der Willensnation?***

## ***Der Euro: wichtig auch für die Schweiz***

Seit dem 1.1.1999 besteht der Euro. Seine innereuropäische Bedeutung wurde anlässlich seiner Einführung stark kommentiert. Etwas weniger wurde seine weltwährungspolitische Bedeutung unterstrichen. Bis Ende 1998 richtete sich unsere Nationalbank vornehmlich auf die Relation Schweizerfranken-DM aus, weil Deutschland unser wichtigster Handelspartner ist: Die Geldpolitik sollte sicherstellen, dass der Schweizerfranken im Verhältnis zur DM nicht zu teuer wird, weil wir sonst nicht mehr im gleichen Umfang Waren und Dienstleistungen nach Deutschland liefern können. Der Zwang zu einem sinnvollen Verhältnis zwischen Schweizerfranken und Euro ist noch viel stärker als im Falle der DM, weil die Gesamt-EU (63,4% der Exporte, 79,7% der Importe) für die Schweizer Wirtschaft noch gewichtiger ist als der deutsche Markt (23,7% der Exporte, 32,7% der Importe, alle Zahlen von 1998).

Der Beitritt zur Währungsunion ist ohne Beitritt zur EU nicht möglich. Die Einführung des Euro mit einer Übergangsfrist könnte im Rahmen von Beitrittsverhandlungen ausgehandelt werden.

### **NEBS-Fazit:**

**Der Kurs des Schweizerfrankens wird vom Euro teilweise mitbestimmt, weil er die Währung unseres wichtigsten Handelspartners ist. Die Entwicklungen finden jetzt statt. Ist der EU-Beitritt konkretes Legislaturziel ab 2000, kann die Schweiz auf einen Beitritt zum Euro hinwirken, so dass daraus keine Beitrittschürde entsteht.**

### ***Fragen zur Debatte:***

***Welche Rahmenbedingungen sind für die Schweiz vorzuziehen? Eine Währungslandschaft mit zwei Parallelwährungen (Franken und Euro) oder die Schweiz als Mitglied der Währungsunion? Kann es sich die Schweiz leisten, abseitszustehen und Gefahr zu laufen, den Schweizerfranken dem Spiel der Marktkräfte zu überlassen oder ihn als Fluchtwährung anzubieten?***

## ***EU und innere Sicherheit***

Die Frage der inneren Sicherheit hat in der EU in den letzten Jahren gewaltig an Gewicht gewonnen. Mit den Verträgen von Schengen und Dublin sind bei den Grenzkontrollen und im Asylwesen tiefgreifende Veränderungen entstanden: die Binnengrenzen wurden aufgehoben, die Polizeikontrollen an die Aussengrenzen der EU verlagert. Mit dem Vertrag von Amsterdam, der am 1. Mai 1999 in Kraft tritt, wird der Bereich der inneren Sicherheit auch zu den Gemeinschaftspolitiken gehören. Die Schweiz ist für viele Regionen innerhalb der EU die nächstliegende Aussengrenze der EU. Deshalb muss mit dem Abschieben von abgewiesenen Asylbewerbern gerechnet werden, wie der Fall Haraoui zeigt. Ob dieses Problem durch bilaterale Abmachungen geregelt werden kann, ist im heutigen Zeitpunkt vollkommen offen. Nur der Beitritt führt zur Rechtssicherheit. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit gegen das organisierte Verbrechen. Hier setzt die zwischenstaatliche Zusammenarbeit das volle gegenseitige Vertrauen voraus – auch das Vertrauen in die Funktionsweise unserer 26 kantonalen Polizeisysteme.

## **NEBS-Fazit:**

**Eine Mitwirkung in den Bereichen der inneren Sicherheit kann nur mit einem Beitritt optimal erreicht werden, selbst wenn weniger weit gehende Zusammenarbeitsformen nicht auszuschliessen sind.**

## ***Fragen zur Debatte:***

***Wie sehen wir unsere zukünftige Politik im Bereich der inneren Sicherheit (Asyl, Drogen, organisiertes Verbrechen)? Als Insel im Sicherheitsraum der EU oder als vollwertiger Partner?***

## ***Überwindung der politischen Hindernisse***

Der Beitrittsprozess führt in allen beitretenden Ländern zu Veränderungen, die mit gewissen politischen Hindernissen verbunden sind. Wie sieht es im Falle der Schweiz aus?

### **Volksrechte**

Die Instrumente der direkten Demokratie sind vereinbar mit einer EU-Mitgliedschaft. Im Falle eines Beitritts würden keine Forderungen seitens der EU an uns gestellt. Das Prinzip des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts (vor dem nationalen Recht) ist verankert und unbestritten. Dieses Prinzip ist auch für uns nichts Neues, kennen wir doch im Schweizer Rechtssystem das Prinzip des Vorrangs des Völkerrechts. Die Frage der Volksrechte ist also nicht eine primär rechtliche, sondern eine politische Frage: wenn die EU mit der Schweiz einen Vertrag aushandelt, kann sie ihn dann auch erfüllen, oder wird er nicht in einer Volksabstimmung abgelehnt? Es geht also um die Verlässlichkeit der Schweiz als Vertragspartnerin und als Mitglied.

Ein weiteres Problem entsteht dadurch, dass in Fragen, die in den Kompetenzbereich der EU fallen, eine direkte Mitwirkung des Volkes zurzeit nur beim Beitritt und bei weiteren Kompetenzerweiterungen der EU vorgesehen ist. In den Fällen einer Einschränkung der Anwendungsmöglichkeit der Volksrechte durch Gemeinschaftsrecht muss die Frage zusammen mit dem Souveränitätsgewinn durch die Mitgliedschaft in der EU (Mitgestaltung anstelle von Nachvollzug) betrachtet werden. Es braucht hier eine Güterabwägung. Gewiss gilt für Fragen, die nicht mehr in der ausschliesslichen Kompetenz des Mitgliedstaats liegen, das Prinzip, dass ihnen nicht mit einzelstaatlichen Massnahmen widersprochen werden kann. Die Anzahl dieser Bereiche nimmt zu. Somit besteht die Gefahr, dass sich das Problem verschärft, wenn wir nicht handeln (siehe Kapitel Innerer Reformbedarf). In diesen Bereichen bleibt aber ein Gestaltungsfreiraum für die Modalitäten. Das Anwendungsgesetz einer europäischen Richtlinie kann durchaus einem Referendum unterstellt werden, wenn die Umsetzungsmodalitäten, nicht aber der Inhalt der Richtlinie umstritten sind. Die Wahrung der Volksrechte ist somit eine Frage der innenpolitischen Reformen, die wir im nächsten Teil untersuchen werden.

Eine weitere Frage stellt sich mit der Weiterentwicklung der demokratischen Rechte innerhalb der Europäischen Union. Gewisse Entwicklungen sind nur eine Frage der Zeit, wie z.B. der Ausbau der Kompetenzen des Europäischen Parlaments, andere müssen politisch erkämpft werden (eine europäische Verfassung, direktdemokratische Instrumente auf der Stufe der EU). Schliesslich stellt sich die Frage der Mitentscheidungsmechanismen der nationalen Parlamente

und des Volkes bei der Festlegung einer schweizerischen Position in der EU. Auch diese Frage wird im Teil über innenpolitische Reformen untersucht werden.

#### **NEBS-Fazit:**

**Die Volksrechte sind europakompatibel. Es braucht eine Diskussion darüber, ob die Bereiche, wo eine Einschränkung der Volksrechte erfolgt, politisch relevant sind. Wenn ja, können andere Modalitäten gefunden werden oder kann eine Kompensation durch den Ausbau der Volksrechte in anderen Bereichen erfolgen?**

#### ***Fragen zur Debatte:***

***Wie wägen wir den Gewinn der Mitsprache in der EU gegen die formelle Einschränkung der Volksrechte in einigen Bereichen ab, die zu keinen grundsätzlichen politischen Auseinandersetzungen führen? Sind wir bereit, die Volksrechte anderweitig aufzuwerten (Gesetzesinitiative, konstruktives Referendum) oder Mitsprachemöglichkeiten in der schweizerischen Europapolitik zu schaffen?***

### **Föderalismus**

Dieser ist kein Beitrittshindernis. Andere Bundesstaaten sind ebenfalls Mitglieder der EU (Österreich, Deutschland). Allfällige Kompetenzverschiebungen bzw. -aufteilungen zwischen Bund und Kantonen sind in internen Reformen anzugehen (vgl. 2. Teil zum inneren Reformbedarf). Bereits heute haben die Kantone eine Mitsprache in der Gestaltung der schweizerischen Europapolitik und hätten auch – im Falle einer Mitgliedschaft der Schweiz – eine gewisse Mitwirkungsmöglichkeit (Ausschuss der Regionen).

#### **NEBS-Fazit:**

**Die EU schreibt einem Mitgliedstaat seine interne Struktur keineswegs vor. Der föderalistische Aufbau eines Landes ist kein Beitrittshindernis; er setzt einfach voraus, dass auch ein föderalistisches Land in Brüssel beschlussfähig bleibt.**

#### ***Fragen zur Debatte:***

***In welchen Bereichen müsste die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen angepasst werden? Sind solche Reformen nicht so oder so nötig?***

### **Neutralität**

Die Neutralität als aussenpolitische Maxime ist mit der EU-Mitgliedschaft im Lichte des jetzigen Integrationsstandes vereinbar.

Mit der Entwicklung einer europäischen Sicherheitspolitik liesse sich jedoch die traditionelle Auslegung der Schweizer Neutralität nicht mehr halten. Noch ist es allerdings nicht soweit! Die

Tatsache, dass neutrale Staaten wie Irland, Österreich, Finnland und Schweden problemlos beitreten konnten, ist auch für die Schweiz relevant. Die Neutralität als völkerrechtliches Prinzip wird indessen von jedem Land autonom festgelegt. Dies gilt insbesondere für die Neutralitätspolitik. Der Spielraum für eine flexible Ausgestaltung dieses Konzepts ist gegeben. Immerhin stellt sich heute die grundsätzliche Frage der Tragweite und des Nutzens der Neutralität als aussenpolitische Maxime, dies sowohl mit Blick auf die Fortschritte der europäischen Integration, die eine kriegerische Auseinandersetzung unter den Nachbarstaaten der Schweiz als undenkbar erscheinen lassen, wie auch auf die seit 1989 erfolgten Umwälzungen in Europa und in der Welt. Die Frage der Neutralität stellt sich somit im Rahmen der zukünftigen Sicherheitspolitik der Schweiz eigentlich mit oder ohne EU-Beitritt. Gerade bei einer Diskussion um eine ganzheitliche Sicherheitspolitik (Sicherheit nach aussen und nach innen, inkl. Asyl-, Migrations-, Drogen- und Antikriminalitätspolitik) wird es sich zeigen, wie überholt der Neutralitätsbegriff in einer globalen Welt ist. Der Bericht zur Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren vom 29. November 1993 (BBI 1994/1 153) und der Bericht der Kommission Brunner (1998) bilden ausgezeichnete Grundlagen für eine solche Diskussion.

#### **NEBS-Fazit:**

**Nicht allein die Frage des EU-Beitritts stellt die schweizerische Neutralität in Frage, sondern auch die seit dem Zerfall der Sowjetunion nezugestaltende Sicherheitsarchitektur in Europa und in der Welt, sowie nicht zuletzt die Verlagerung von der äusseren zur inneren Sicherheit.**

#### ***Fragen zur Debatte:***

***Ist es sinnvoll, die Neutralitätsdebatte mit Blick auf den Beitritt der Schweiz zur EU zu führen, oder sollte sie nicht vielmehr im Zusammenhang mit der so oder so anstehenden Revision der Sicherheitspolitik geführt werden? Hätte die Schweiz nicht ein Interesse, möglichst schnell beizutreten, falls sie an der Ausgestaltung der europäischen Sicherheitspolitik, die seit «Maastricht» allmählich konkretere Formen annimmt, aktiv teilnehmen will?***

## **Vertragsabschlusskompetenz (Treaty making power)**

Die Vertragsabschlusskompetenz in der Schweiz geht in den Bereichen, wo die Kompetenzen an EU-Institutionen abgetreten wurden, von Bern nach Brüssel über (heute hauptsächlich Handels-, Wettbewerbs-, Landwirtschaftspolitiken). Es handelt sich hier jedoch nicht um einen Souveränitätsverlust, sondern um eine mit den andern Mitgliedstaaten geteilte Souveränität. Die Haltung der EU wird in den innergemeinschaftlichen Foren festgelegt, wo der einzelne Mitgliedstaat sein Mitspracherecht zur Geltung bringen kann. Jeder Mitgliedstaat nimmt an der internen Erarbeitung einer gemeinsamen Position nach aussen teil. Je stärker sich unsere Politik derjenigen der EU annähert, desto unbedeutender wird diese Frage in der Praxis.

### **NEBS-Fazit:**

**Diese Frage ist rechtstheoretischer Natur und hat in der Praxis immer weniger Bedeutung, weil sich die Politiken der Schweiz und diejenigen der EU annähern (Menschenrechte, Wirtschaftspolitik, Asylpolitik, Drogen usw.). Die gemeinsame Vertretung gemeinsamer Interessen nach aussen ist wirkungsvoller als die Vertretung von Einzelinteressen.**

### **Frage zur Debatte:**

***Was ist uns wichtiger: die effiziente Vertretung unserer Interessen nach aussen als Mitglied der EU oder die Direktvertretung als Alleingänger?***

## **UNO-Mitgliedschaft**

Die UNO-Mitgliedschaft ist kein Erfordernis bei einem EU-Beitritt. Unabhängig von der Europa-Frage stellt sich diese ausserpolitische Frage dem Schweizervolk. Der UNO-Beitritt ist auch im Interesse der Schweiz und wird von den Pro-Europäern aktiv unterstützt. Je stärker die europäische Aussenpolitik koordiniert wird, desto gewichtiger werden auch die gemeinsamen Vorbereitungen von internationalen Konferenzen im Rahmen der UNO. Die Schweiz könnte gewiss ihre Stimme in UNO-Fragen EU-intern einbringen, aber als Nicht-UNO-Mitglied hätte sie weniger Gewicht. Ihre Abwesenheit von der UNO wird für unsere Partner so oder so immer weniger nachvollziehbar. Würde die Schweiz das Präsidium im EU-Ministerrat übernehmen (wie dies Österreich in der zweiten Hälfte 1998 mit Bravour gemeistert hat), käme sie in eine eigenartige Lage, weil sie dann ihre Rolle als Sprecher der Mitgliedstaaten mindestens in der UNO nicht wahrnehmen könnte. Dies wäre aber erst 8-10 Jahre nach dem Beitritt zur EU ein Problem.

### **NEBS-Fazit:**

**Der UNO-Beitritt ist zwar keine an den EU-Beitritt geknüpfte Bedingung, er würde aber die Stellung der Schweiz und ihre Rolle als aktives EU-Mitglied verbessern. Diese Frage hat keinen direkten Zusammenhang mit der EU-Beitrittsfrage. Sie kann vor, nach oder gemeinsam mit der EU-Beitrittsdiskussion geklärt werden.**

### **Fragen zur Debatte:**

**Wie kann der politische Abstimmungskalender gestaltet werden, damit die UNO-Frage den EU-Beitrittsprozess nicht stört und umgekehrt? Wie will der Bundesrat seine Führungsrolle in der Aussenpolitik wahrnehmen, wenn er für jede aussenpolitische Vorlage erst nach der Lancierung einer Volksinitiative aktiv wird?**

## **Überwindung der wirtschaftspolitischen Hindernisse**

Im wirtschaftspolitischen Bereich stellt man fest, dass die Schweiz stärker in Europa integriert ist als manche Volkswirtschaft der Mitgliedstaaten. Es bestehen somit keine unüberwindbaren Beitritts Hindernisse.

### **Landwirtschaftspolitik**

Die Landwirtschaftspolitik der Schweiz ist mit den durch die WTO vorgegebenen Reformschritten (Abbau der Exportsubventionen, Übergang von produkte- zu betriebsbezogenen Subventionen wie Direktzahlungen, Abbau des Grenzschutzes), durch das bilaterale Agrarübereinkommen, welches nach einer Übergangsfrist u.a. den Freihandel beim Käse bringt, und durch das Inkrafttreten der neuen Agrarpolitik am 1.1.1999 (Agrar 2002) EU-verträglich geworden. Weitere Reformen im Wirtschaftsbereich werden das Kostenniveau auch in der Landwirtschaft senken und eine Annäherung an das immer noch durchschnittlich zwischen 40% und 50% tiefere Preisniveau der EU bewirken. Allein mit der Öffnung des EU-Marktes auch für Schweizer Exportprodukte lassen sich die Produktionsmengen in etwa halten, sofern es der Schweizer Landwirtschaft gelingt, hochstehende Produkte zu attraktiven Preisen anzubieten. Der Bauer erhält somit vermehrt Gelegenheit, als Unternehmer zu wirken und in einem 370-Millionen-Markt Nischen zu finden, um neue Produkte anzubieten. Bei Spezialitäten, Gemüse und Obst ist die Schweizer Landwirtschaft schon heute wettbewerbsfähig. Sie wird aber mit beidseitig offenen Grenzen einer stärkeren Konkurrenz ausgesetzt sein.

Im Dossier Landwirtschaft verringern sich zwar die Beitrittschürden von Jahr zu Jahr, sofern der Reformkurs in der EU und in der Schweiz fortgesetzt wird; aber nur die volle Marktöffnung verschafft den Schweizer Produkten den ungehinderten Zugang zum EU-Markt. Dies ist nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die ganze Nahrungsmittelindustrie überlebenswichtig, weil sie ohne diesen vollständigen Marktzutritt und ohne Preissenkungen bei den Rohstoffen zum Auslagern gezwungen wird (ca. 50'000 Arbeitsplätze in der Schweiz). Sollten die Reformen in der Schweiz im Zeitpunkt des Beitrittes noch zu wenig fortgeschritten sein, müsste in den Beitrittsverhandlungen eine Übergangsfrist ausgehandelt werden. Mit einem Beitritt erhielten die Schweizer Bauern und unsere ländlichen Gebiete auch Zugang zu den Förderungsbeiträgen der EU (Strukturanpassungsfonds, Regional- und Sozialfonds). Ob jedoch mit der Agenda 2000 und der Osterweiterung noch Mittel für ländliche Regionen in hochentwickelten Ländern wie die Schweiz, verfügbar sind, ist zur Zeit noch offen. Die Frage des Spielraums der Mitgliedstaaten zur Stützung ihrer Landwirtschaft mittels nationalen, bzw. regionalen Direktzahlungen wird ebenfalls in der Verhandlung über die Agenda 2000 (ohne uns) entschieden. Auch die EU wird im Zuge der WTO-Verhandlungen ihre Preisstützungen und ihre Exportsubventionen reduzieren müssen.

#### **NEBS-Fazit:**

Die Landwirtschaftspolitik ist kein Beitritts Hindernis mehr, auch wenn die Übergangszeit, d.h. bis die EU-Agrarpolitik voll greifen würde, für unsere Bauern schwierig werden könnte. Allenfalls wäre diesen Schwierigkeiten nicht nur mit einer Übergangszeit, sondern auch mit begrenzten zusätzlichen Stützungsmaßnahmen auf Bundes- oder auf Kantonsebene zu begegnen.

#### **Fragen zur Debatte:**

*In einer Zeit der knappen öffentlichen Mittel wird der Druck auf das Preisniveau für landwirtschaftliche Güter anhalten. Die Mengen können nur gehalten werden (bei sinkendem Inlandkonsum), wenn Exportmöglichkeiten geschaffen werden. Der volle Zugang zum EU-Markt ist jedoch nur über den EU-Beitritt möglich, ebenso die Mitsprache bei der Ausgestaltung der künftigen EU-Agrarpolitik. Welches Szenario sichert die Zukunft für unsere Bäuerinnen und Bauern unter diesen Umständen, der Beitritt oder der Alleingang?*

#### **Wettbewerbspolitik**

Die Wettbewerbspolitik der Schweiz ist mit der Revision des Kartellgesetzes vom 1.7.1996 mit dem EG-Wettbewerbsrecht vergleichbar geworden. Weitere Annäherungsmöglichkeiten sind gegeben (durch Absprachen mit den EU-Behörden, durch Nachvollzug) und senken schrittweise die Beitrittschwellen. Die Wettbewerbspolitik stellt heute kein Beitritts Hindernis mehr dar.

#### **NEBS-Fazit:**

Die internen Reformen haben in diesem Bereich eine Annäherung gebracht, so dass das in den siebziger Jahren formulierte Beitritts Hindernis überwunden werden konnte.

#### **Frage zur Debatte:**

*Welches Gewicht hat eine nationale Wettbewerbsbehörde eines 7-Millionen-Marktes im Vergleich zu demjenigen der EU- (oder auch der US-) Behörden, speziell bei Fusionen von multinationalen «Global players»?*

## Handelspolitik

Die Handelspolitik der Schweiz und der EU hat sich in vielen Bereichen, insbesondere dank den multilateralen Handelsverhandlungen im GATT und in der WTO, angenähert und wird dies auch in Zukunft tun. Die Schweizer Zollbelastung ist zwar immer noch tiefer als diejenige der EU, aber in immer zahlreicheren Bereichen fällt sie auch auf der Weltebene weg (Flugzeuge und Bestandteile, Pharma, Informationstechnologie usw.). Auf Industrieprodukten gilt seit dem 1. 7. 1977 zwischen der EU und der Schweiz Freihandel. Im Jahre 2001 sollen auch in der EU die letzten mengenmässigen Beschränkungen auf Autos fallen, im Textilbereich gemäss Textilübereinkunft der WTO im Jahr 2005. Die Schweiz müsste allerdings die Antidumpingpolitik der EU übernehmen. Sie hat deshalb ein Interesse, dass die nächsten multilateralen Verhandlungen in der WTO eine grössere Disziplin für diesen Bereich bringen. Die Schweiz würde sich nach dem Beitritt nicht mehr als Staat in der WTO äussern, bliebe aber selbstverständlich Mitglied. In der EU könnte sie sich zusammen mit Gleichgesinnten verstärkt für eine offenere Handelspolitik einsetzen.

### NEBS-Fazit:

**Trotz einzelner Schwierigkeiten stellt die gemeinsame Handelspolitik der EU kein unüberwindbares Beitrittshindernis dar.**

### *Frage zur Debatte:*

***Können wir es verkraften, eine etwas restriktivere Handelspolitik zu übernehmen, wenn wir dafür den vollen und unbeschränkten Zugang zu unserem wichtigsten Exportmarkt erhalten und unsere Interessen gegenüber Drittstaaten von der Gesamt-EU vertreten werden?***

## Personenfreizügigkeit

Die Personenfreizügigkeit gehört traditionell zu den gewichtigsten Beitrittshindernissen und war auch mitentscheidend für das «Nein» in der EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992, weil damals auf flankierende Massnahmen verzichtet wurde. Heute besteht mit dem bilateralen Übereinkommen ein Bündel von Massnahmen (Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit, gegenseitige Anerkennung von Diplomen usw.), die mit einer sanften Umsetzung innerhalb von 12 Jahren ab Inkrafttreten (2001–2013) diese Grundfreiheit der Römer Verträge verwirklichen werden. Darin sieht die NEBS eines der positivsten Ergebnisse der bilateralen Verhandlungen.

Dank flankierender Massnahmen (Mindestlohnvorschriften, verbesserte Möglichkeiten, Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich zu erklären und eine Schweizer Version eines Entsendegesetzes) sollten negative Auswirkungen vermieden werden. Somit wäre ein gewichtiges Beitrittshindernis aus dem Wege geräumt.

In der Debatte über die Freizügigkeit fehlen zur Zeit zwei gewichtige Dimensionen. Von der Bevölkerungsstruktur her ist die Schweiz stärker überaltert als unsere Nachbarländer. Eine erhöhte Mobilität kann hier einen gewissen Ausgleich schaffen. Ferner profitieren die Schweizerinnen und Schweizer von der Möglichkeit, in der ganzen EU zu studieren, sich beruflich weiterzubilden und zu arbeiten, genauso wie es die EU-Bürger tun können. Dies ist ein wichtiger Bestandteil

der Bildungsoffensiven, die den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes noch bessere Chancen zur beruflichen Qualifikation gewähren sollen.

#### **NEBS-Fazit:**

**Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge entfällt eines der wichtigsten Beitritts Hindernisse der Schweiz, obwohl die politische Dimension der Personenfreizügigkeit nicht einbezogen wird (Wahlrecht auf kommunaler Ebene, Abbau der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen).**

#### **Fragen zur Debatte:**

***Wie stark gewichten wir das Interesse der Schweizer Jugend, Zugang zu den Arbeitsplätzen und den Ausbildungsstätten im ganzen EU-Raum zu erhalten? Sollten wir diese Dimension nicht stärker betonen, damit die Schweizer Bürgerin und der Schweizer Bürger eine echte Güterabwägung vornehmen kann zwischen den wirklichen Rechten, die die Schweizer zusätzlich erhalten und den oft tief verwurzelten Ängsten vor einer Überfremdung? Ist heute eine Bürgerin, ein Bürger aus dem EU-Raum überhaupt noch ein Fremder?***

### **Verkehrspolitik**

Die Verkehrspolitik (Landverkehr) hatte in der Schweiz und in Europa trotz grenzüberschreitender Dimension eine starke nationale Ausrichtung. Sie hatte in der Schweiz primär eine Schutzfunktion (28-Tonnen-Limite, Präferenz für die SBB am Gotthard usw.). Mit zunehmender Sensibilität in der Bevölkerung erhielt die Verkehrspolitik eine stärkere ökologische Dimension (Pionierrolle der Schweiz bei der Einführung von bleifreiem Benzin, Konzept der NEAT, Alpenschutzinitiative usw.). Die Mitgliedstaaten der EU hatten Mühe, einen gemeinsamen Nenner für eine gemeinschaftliche Verkehrspolitik zu definieren. Parallel zum politischen Abschluss der sektoriellen Verhandlungen mit der Schweiz gelang es unter dem österreichischen Vorsitz, einen Kompromiss für eine Schwertransportsteuer (Vignette) zu finden. Mit dem Kompromiss von Kloten werden die Schweizer Verkehrspolitik und die gemeinsame Verkehrspolitik der EU unter vergleichbare Rahmenbedingungen gestellt. Die Privatisierung der Bahnen in Europa stellt einen weiteren Schritt zur Kompatibilität der Politiken dar. Die Trennung zwischen Infrastrukturaufgaben und Transportleistungen verschafft den Bahnen grössere unternehmerische Freiräume, die für kleinere Unternehmungen in Europa wie die SBB von grösster Wichtigkeit fürs Überleben im Wettbewerb sind.

#### **NEBS-Fazit:**

**Mit der Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU werden die Schweizer Konzepte europatauglich. Ob diese Umsetzung in der Schweiz mit flankierenden Massnahmen, wie der staatlichen Verbilligung des Schienentransportes im Transitverkehr, erfolgen soll, ist eine rein innenpolitische Ausmarchung. Mit dieser Entwicklung ist die Verkehrspolitik kein Hindernis mehr für den Beitritt zur EU.**

### **Fragen zur Debatte:**

***Ist es sinnvoll, den Stand der Entwicklung in der EU-Verkehrspolitik statisch zu betrachten – und daraus zu folgern, die schweizerische Politik sei ökovertträglicher – und die bilateralen Verträge deshalb zu verwerfen? Macht es nicht mehr Sinn, die europäische Verkehrspolitik an ihrer Gesamtentwicklung, einschliesslich ihres Entwicklungspotentials zu messen? Was kann die Umwelt in Europa nachhaltig beeinflussen, eine fortschrittliche schweizerische Politik im Alleingang oder eine gemeinsame, wenn auch etwas bedächtigeren Politik für den gesamten europäischen Raum, einschliesslich der Schweiz?***

### **Umweltpolitik**

Die Umweltpolitik ist in der Europäischen Union nur zum Teil eine gemeinsame Politik. Der nationale Spielraum ist deshalb in allen Mitgliedstaaten der EU noch gross. Neben Österreich, den nordischen Staaten, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland, die sich für eine starke, am Konzept der nachhaltigen Entwicklung orientierte Umweltpolitik einsetzen, besetzen Länder wie Frankreich und Italien das Mittelfeld, holen aber auf. Für weitere südeuropäische Länder und für Irland hat der Umweltschutz nicht den gleichen Stellenwert. In den letzten Jahren entwickelte sich der Rechtsrahmen für die Umwelt innerhalb der EU recht positiv, so dass die Schweiz nicht mehr in allen Bereichen die Nase vorn hat. Die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Finnland und Schweden haben gezeigt, dass es möglich ist, höhere als EU-Standards aufrechtzuerhalten. Dies führt bei den andern zu einem schrittweisen Nachziehen. Diese Formel entschärft das Problem im Falle eines Schweizer Beitritts.

### **NEBS-Fazit:**

**Seit die Einheitliche Europäische Akte der Gemeinschaft eine Umweltkompetenz verlieh, verzeichnete sie stete Fortschritte auf diesem Gebiet, so dass bei einem Beitritt die Angst vor Umweltschutzabbau unbegründet ist.**

### **Fragen zur Debatte:**

***In welchen Bereichen könnte es sich die Schweiz heute leisten, eine Pionierrolle in der Umweltgesetzgebung einzunehmen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft aufs Spiel zu setzen? Ist eine interaktive Politik nicht besser als EU-Mitglied realisierbar als im Alleingang?***

## Energiepolitik

Die Energiepolitik der EU ist noch nicht vollendet. Mit dem Energiechartavertrag, der am 16. April 1998 unter massgeblichem Einfluss der EU in Kraft getreten ist, besteht ein Instrument zur Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Investitionen, Transit, Umwelt und effiziente Nutzung der Energie. 50 Länder (ganz Europa, inkl. Schweiz, GUS-Staaten, Japan und Australien) wirken in dieser neuen Organisation mit. Dieses allein genügt jedoch nicht, um eine gegenseitige Öffnung der Märkte zu garantieren. Mit entsprechenden EU-Richtlinien sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen EU-Strom- und Gasmarkt geschaffen worden. Marktzutritt, Versorgungssicherheit und Annäherung der Wettbewerbsbedingungen werden sichergestellt. Die Frage der Energiebesteuerung ist noch offen. Erste Schritte in diesem Bereich sind unternommen worden (CO<sub>2</sub> im Rahmen der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Klimakonvention). In Anbetracht der Verflechtung der europäischen Strommärkte ist eine Mitwirkung der Schweiz in einem EU-Strommarkt von grosser wirtschaftlicher Bedeutung.

### NEBS-Fazit:

**Die Energiepolitiken der EU und der Schweiz sind, bzw. werden in den nächsten Jahren kompatibel, somit besteht kein Hindernis für den Beitritt.**

### *Frage zur Debatte:*

***Können wir in der Energiepolitik auf Alleingänge verzichten, wenn wir wissen, dass die EU in diesem Bereich die gleichen Zielsetzungen verfolgt?***

## Sozialpolitik

Die Sozialpolitik ist in der Europäischen Union primär Sache der Mitgliedstaaten. Gewisse sozialpolitische Massnahmen stehen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit. Sie werden mit der schrittweisen Umsetzung des bilateralen Vertrags auch bei uns gleich oder in vergleichbarer Weise eingeführt. Die gemeinschaftliche Sozialpolitik – es gibt eine eher unverbindliche Sozialcharta, an welcher sich im Moment Grossbritannien noch nicht beteiligt – ist eine Baustelle. (Sie ist nicht mit der Europäischen Sozialcharta des Europarates zu verwechseln, welche die Schweiz zwar unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert hat.) Im Moment liegt das Schwergewicht auf der Koordination der nationalen Politiken, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen. Die Schweiz hätte ein Interesse, an deren Aufbau mitzuwirken, statt das Ergebnis dieser Anstrengungen später nachvollziehen zu müssen. Weil dieser Nachvollzug mit oder ohne Beitritt notwendig wird, kann man auch die Sozialpolitik nicht zu einem Beitritts Hindernis emporstilisieren.

### **NEBS-Fazit:**

Die Sozialpolitik der Europäischen Union legt das Schwergewicht auf die Koordination der nationalen Sozialpolitiken, insbesondere für die grenzüberschreitenden Leistungen. In den Bereichen, wo auf Gemeinschaftsstufe die rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt wurden, ist die Schweiz spätestens nach Inkraftsetzung der bilateralen Verträge europakompatibel; in den andern vergibt sie sich durch das Abseitsstehen die Chancen, am Aufbau mitzuwirken.

### **Frage zur Debatte:**

***Haben wir nicht ein Interesse an einer koordinierten Sozialpolitik anstelle von 16 (15+1) nationalen Sozialpolitiken, welche die Verwirklichung der Freizügigkeit behindern und die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften beeinflussen?***

### **Bankgeheimnis**

Die Handhabung des Bankgeheimnisses wird oft als Beitritts Hindernis gesehen. Die Vermögensverwaltung ist heute immer noch das ertragreichste Geschäft der Schweizer Banken. Es vermöchte aber auch unter den besten Bedingungen kaum mehr als 2% der Arbeitsplätze in der Schweiz zu offerieren. Die Banken streben eine stete Verbesserung ihrer Dienstleistungen an. Damit sollte auch eine gewisse Flexibilität gegenüber Anliegen wie Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen ermöglicht werden. Österreich, Grossbritannien und Luxemburg kennen ebenso das Bankkundengeheimnis wie die Schweiz. Also dürfte es den Schweizer Banken auch möglich sein, sich auf kommende EU-Regelungen einzustellen. Allenfalls wären bei der Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die EU gewisse Übergangszeiten anzustreben. Aus unserer Sicht ist eine Schweiz im Alleingang dem Druck zur Anpassung ihrer Gesetzgebung stärker ausgesetzt als ein mitgestaltendes EU-Mitglied.

### **NEBS-Fazit:**

**Wird der EU-Beitritt aus gesamtwirtschaftlichen und aus politischen Gründen angestrebt, werden auch die Banken davon profitieren können, selbst wenn sie gewisse Anpassungen in ihrer Geschäftspraxis vornehmen müssen.**

### **Frage zur Debatte:**

***Wie können die Interessen des Schweizer Finanzplatzes besser vertreten werden, als EU-Mitglied oder im Alleingang?***

## **Zins- und Währungspolitik**

Die Schweiz ist jahrzehntelang sehr gut mit einer Niedrigzinspolitik gefahren. Das Zinsgefälle gegenüber unseren europäischen Nachbarn ist zwar kleiner geworden, besteht aber immer noch. Mit der Einführung des Euro wird es jedoch nur noch darum gehen, den Zins zwischen zwei Währungen zu unterscheiden. Mietern, Landwirten und Unternehmen, die rein binnenmarktorientiert sind, würden durch eine Anpassung an höhere europäische Zinsen Nachteile erwachsen, sofern zu jenem Zeitpunkt tatsächlich ein Zinsgefälle bestünde. Dazu heute eine Prognose zu wagen, wäre kühn. Ungeachtet des Beitritts zur EU wird sich das Zinsgefälle EU-Schweiz infolge der faktischen Integration der Wirtschaft in die Eurozone in den kommenden Jahren sukzessive verringern. Diese Frage muss in ein Gesamtabwägen der Vor- und Nachteile eines Beitritts einbezogen werden.

### **NEBS-Fazit:**

**Ob die Zinsdifferenz zwischen Schweizerfranken und Euro bestehen bleibt und in welche Richtung diese Problematik sich allenfalls entwickelt, ist heute vollkommen offen.**

### **Frage zur Debatte:**

***Mit welchen flankierenden Massnahmen könnten die Nachteile eines eventuellen Zinsgefälles – allenfalls in einer Übergangszeit – ausgeglichen werden (Steuererleichterungen, z.B. in Form von Mietabzügen bei den Einkommen)?***

## **Mehrwertsteuer**

Im Falle eines Beitritts müsste die Mehrwertsteuer von heute 7,5% auf 15% angehoben werden. Zur Finanzierung der sozialen Sicherheit wird man eher zu Mehrwertsteuerprozenten als zu Lohnprozenten greifen, weil man die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nicht durch eine Erhöhung der Lohnnebenkosten beeinträchtigen möchte. In den nächsten Jahren wird es so oder so zu weiteren Erhöhungen der Mehrwertsteuer kommen. Es wird also Gegenstand der innenpolitischen Auseinandersetzung sein, ob diese Erhöhungen mit Erleichterungen bei der Einkommenssteuer oder anderswo kompensiert werden sollen. Mit einem Beitritt verbessert sich die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, weil dann alle Sektoren den vollen Zugang zu ihren wichtigsten Märkten in der EU haben werden. Somit sollte sich die Steuersubstanz erhöhen, was Steuererleichterungen politisch mehrheitsfähig machen könnte. Für das Erreichen des EU-Durchschnitts von heute 15% liesse sich eine Übergangsfrist aushandeln und somit das Problem entschärfen. Durch die zu erwartenden Preissenkungen bei einem Beitritt entsteht ein gewisser Spielraum, welcher eine für die Konsumentinnen und Konsumenten praktisch kostenneutrale Anhebung der Mehrwertsteuer bewirkt.

Die noch ausstehende gemeinsame Steuerpolitik der EU wird für alle Staaten – ob EU-Mitglied oder nicht – zu einer beträchtlichen Herausforderung. Will Europa als Investitionsraum attraktiv bleiben, sind dem Appetit des Fiskus enge Grenzen gesetzt. Der Trend geht Richtung weniger Steuern. Somit wäre auch eine Ausrichtung der Schweiz auf diese Entwicklung denkbar.

## **NEBS-Fazit:**

Von der heutigen Warte aus gesehen hätte die Schweiz im Beitrittsfall ein Problem mit der maximalen Höhe der Mehrwertsteuer. Das Problem ist heute bekannt, somit können Lösungen vorbereitet werden.

## **Fragen zur Debatte:**

***Wie sichern wir unsere soziale Sicherheit und andere staatliche Aufgaben? Welche Mehrwertsteuererhöhungen müssen so oder so aus innenpolitischen Gründen umgesetzt werden (Verkehrspolitik, soziale Sicherheit)? Sind Steuersenkungen auf der Stufe des Bundes oder auf derjenigen der Kantone reelle Möglichkeiten zur Kompensation? Es ist eine innenpolitische Frage, ob die Staats- und Fiskalquote im Hinblick auf den EU-Beitritt neutral ausfallen soll oder ob wir bereit sind, eine leichte Anhebung in Kauf zu nehmen.***

## **Mitgliederbeitrag**

Als Mitglied müsste auch die Schweiz einen Mitgliederbeitrag bezahlen, der sich an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit misst (gem. Integrationsbericht, S. 257, ca. 3,1 Mia. Fr. pro Jahr). Selbst im optimistischsten Szenario könnte der Schweizer Beitritt nicht vor 2003 erfolgen. In Anbetracht der zahlreichen Umwälzungen, die in einer modernen Wirtschaft heute stattfinden, kann man nicht voraussagen, welchen Beitrag die Schweiz dann tatsächlich bezahlen müsste. Immerhin sollte jedes Land froh sein, wenn seine Wirtschaft derart leistungsfähig ist, dass es ein Nettozahler ist. Der Beitrag wäre nicht nur Ausdruck der Solidarität, sondern auch Versicherungsprämie auf eine gesicherte Zukunft. Er wäre ferner der Preis für die andern mit der Mitgliedschaft verbundenen wirtschaftlichen Vorteile. Er wäre verkraftbar, denn er betrüge nicht mehr als 6,5% des Bundeshaushalts, also ungefähr gleichviel wie die Ausgaben des Bundes für Bildung und Wissenschaft (1998: 3,1 Mia.) und weniger als die Schuldzinsen des Bundes (1998: 3,3 Mia.). Dies ist weniger als 0,5% des BIP.

## **NEBS-Fazit:**

Der Nettobeitrag der Schweiz wirkt nur eindrucklich, wenn man ihn losgelöst von allen andern Aspekten der Beitrittsdiskussion in Betracht zieht.

## **Fragen zur Debatte:**

***Gibt es irgendeinen Zusammenschluss von Menschen, wo die Höhe des Mitgliederbeitrages das einzige Kriterium des Beitretens darstellt? Wie soll man einen Mitgliederbeitrag gewichten, wenn das Projekt EU-Beitritt einen Wachstumsschub von einigen Prozentpunkten des Bruttosozialproduktes auf längere Zeit verspricht?***

## **Allgemeine Überlegungen**

Welche Rolle und welchen Einfluss kann ein Kleinstaat wie die Schweiz in der EU haben? Würden wir nicht ständig von den andern überstimmt? Diese Fragen sind berechtigt. Aber: bei jedem Problem gibt es Bremsen und Turbos, Reformer und Konservative, Bedenkenräger und Macher. In jeder Frage entsteht innerhalb der EU ein Kreis der Befürworter und ein Kreis der Gegner. Die Schweiz ist nur geographisch ein Kleinstaat! Die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich einmal ganz allein gegen alle andern stellen würde, ist eher klein. Sie zählt immer noch zu den zehn wichtigsten Handelsmächten der Welt, aber ihre Fähigkeit, weltweit allein und effizient ihre Interessen zu vertreten, nimmt ab.

Die Mitsprache und Mitentscheidung in allen EU-Gremien hingegen würden es ihr gestatten, aktiv an der Ausarbeitung von gemeinsamen Politiken mitzuwirken, wie dies Luxemburg, die Niederlande, Belgien, Dänemark und Österreich illustrieren. Das Selbstbewusstsein der Schweiz würde dadurch sicher nicht leiden, im Gegenteil.

### **NEBS-Fazit:**

**Gerade die kleineren und mittleren EU-Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass sie nach aussen und nach innen dank der EU-Mitgliedschaft mehr erreichen können als im Alleingang.**

### **Frage zur Debatte:**

**Aus welchem Grund müsste dies für die Schweiz anders sein?**

## **Schlussfolgerungen**

**Es gibt keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten, der EU beizutreten, wenn der politische Wille dazu besteht. Selbstverständlich wären bei einem Beitritt zahlreiche Anpassungen erforderlich. Eine vorausschauende Reformpolitik, gekoppelt mit den in den Beitrittsverhandlungen ausgehandelten Übergangsbestimmungen, sowie flankierende Massnahmen bei der Umsetzung der Resultate aus den Beitrittsverhandlungen vermöchten diese Schwierigkeiten auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Bei all diesen Betrachtungen darf nie ausser acht gelassen werden, dass die Schweiz mit einem Beitritt auch zu einem vollwertigen Partner in der EU wird und dass damit handfeste politische und wirtschaftliche Vorteile verbunden sind. Sie hätte die Chance, an der Verwirklichung einer Vision mitzuwirken und entginge dem Risiko einer zunehmenden Fremdbestimmung.**

## Innerer Reformbedarf

Wer eine zielgerichtete Beitrittsdiskussion führen will, muss sich zweifellos die Frage stellen, ob die politischen Institutionen unseres Landes «europakompatibel» sind. Dabei ist eine dynamische Betrachtungsweise unerlässlich, politische Systeme lassen sich nicht typenprüfen wie Fahrräder oder Haartrockner. Es geht letztlich darum, festzustellen, ob unsere politischen Organe in der Lage sind, das europäische Recht aufzunehmen und dessen Umsetzung und Wirksamkeit zu garantieren, aber auch ob sie in der Lage sind, nach aussen auszustrahlen, Impulse zu geben bei der Schaffung von Normen auf europäischer Ebene. Die erste Aufgabe wird den schweizerischen politischen Institutionen bei einem EU-Beitritt zwingend vorgegeben. Dieser Themenkreis wurde in Kapitel 1 besprochen. Die zweite Aufgabe, bei der es letztlich darum geht, die Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union bestmöglichst zu vertreten, ohne dabei unsere demokratischen und föderalistischen Werte zu beeinträchtigen, möchten wir im nachfolgenden Abschnitt thematisieren. Wir sprechen hier von «inneren Reformen», weil uns das Gemeinschaftsrecht im Hinblick auf einen EU-Beitritt nicht vorschreibt, diese Aufgabe anzugehen. In ihrer Ausgestaltung sind wir völlig frei.

Die NEBS hält eine breite und vertiefte Reformdiskussion schon heute für absolut notwendig. Wer hier unvorbereitet einsteigt, riskiert, wichtige Instrumente der Einflussnahme ungenutzt zu lassen und das Gleichgewicht unserer demokratischen und föderalistischen Institutionen empfindlich zu stören. Es ist uns allerdings klar, dass dieses Thema

im Rahmen des vorliegenden Papiers nicht abschliessend abgehandelt werden kann. Das Anliegen der NEBS ist es vielmehr, anhand einiger konkreter Beispiele die Diskussion in Gang zu setzen.

## Demokratie

Die Rahmenbedingungen sind weitgehend klar. In allen sogenannten vergemeinschafteten Bereichen des ersten Pfeilers, d.h. beispielsweise im Bereich des freien Personen- und Warenverkehrs, der Landwirtschafts-, Verkehrs- oder Wettbewerbspolitik – und nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages auch im Bereich der Asyl- und Immigrationspolitik – könnte die Schweiz als EU-Mitglied nicht mehr autonom legislieren. Weder der Verfassungs- noch der Gesetzgeber dürfte dem Gemeinschaftsrecht widersprechende Vorlagen verabschieden, und im Rat könnte der Schweizer Vertreter bei Mehrheitsabstimmungen überstimmt werden. In diesem Ausmass der Zusammenlegung der Souveränitätsrechte auf Gemeinschaftsebene gehen nach unseren bestehenden politischen Spielregeln demokratische Einflussmöglichkeiten des nationalen Parlaments und des Volkes verloren. In den Bereichen, in denen wenig bis kein Spielraum zur Umsetzung des Gemeinschaftsrechts besteht, verlieren Referenden und Initiativen ihre Gestaltungskraft. Auch das Parlament hat in dieser Phase keine weitreichenden Einflussmöglichkeiten mehr.

Zum Schlagwort «Verlagerung der Macht auf die Exekutive» ist folgendes zu sagen: Das fein austarierte Rechtsetzungsverfahren auf Gemeinschaftsebene, das den Entscheidungen des Ministerrats immer noch eine zentrale Bedeutung beimisst, «bevorteilt» die nationalen Regierungen nur vordergründig. Vielmehr sagt die EU zu der Beteiligung der nationalen Parlamente an der internen politischen Willensbildung überhaupt nichts aus, aus Respekt vor der Vielfalt der Konzepte. Es ist einzig an der Schweiz zu entscheiden, auf welche Weise Abstriche demokratischer Legitimation kompensiert werden können. Dass sie kompensiert werden müssen, scheint aus unserer Sicht völlig klar. Das liegt nicht zuletzt daran, dass der europäische Integrationspro-

zess von der traditionellen Aussenpolitik zu unterscheiden ist, von der jeweils gesagt wird, dass politische Flexibilität Vorrang haben müsse vor demokratischer Mitsprache. In der EU findet heute europäische Innenpolitik statt (vgl. auch Stellungnahme der EBS (Vorgängerin der NEBS) zur Totalrevision der Bundesverfassung von 1995).

Die NEBS ist der Meinung, dass die Frage der Beteiligung des Parlaments und des Volkes an der internen Willensbildung im Hinblick auf Entscheidungen auf europäischer Ebene nicht länger unbeantwortet gelassen werden darf. In unseren Nachbarländern sind genügend Beispiele vorhanden und es ist unseres Erachtens nicht nötig, die Fehler und Versäumnisse anderer zu wiederholen. Verluste an demokratischer Legitimation – auch nur vorübergehend – dürfen nicht leichtfertig in Kauf genommen werden. Zusätzliche Mittel der Einflussnahme des Parlaments und des Volkes sollen schon heute analysiert und diskutiert werden können.

## ***Mitsprache des Parlaments***

Warum sprechen wir nicht über die Erfahrungen Dänemarks und Österreichs, wo das Parlament teilweise rechtlich bindende Mandate zuhanden der Regierung verabschieden kann, von denen diese nur aus zwingenden aussen- und integrationspolitischen Gründen abweichen darf? Warum sprechen wir nicht über die umfassende, kontinuierliche und rechtzeitige Informations- und Konsultationspflicht der deutschen Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat über alle Vorhaben in der EU oder darüber, dass sie ein Abweichen von Stellungnahmen des Europaausschusses oder des Bundestages speziell rechtfertigen muss? Auch in der Schweizer Lehre wurde hier bereits einige Denkarbeit geleistet. Gefordert wird unter anderem die Schaffung einer «Europakommission» (eines europapolitischen Kompetenzzentrums innerhalb des Parlaments), die Möglichkeit für die Europakommission oder das Plenum, verbindliche Mandate an den Bundesrat zu richten oder die Verankerung einer substantiellen Informations- und Konsultationspflicht mit Fristen, die eine seriöse Parlamentsarbeit ermöglichen. Vorgeschlagen wird als zusätzliches Instrument auch die Einführung eines unverbindlichen Parlamentsbeschlusses, mit welchem der Regierung in Form von Entschliessungen Leitplanken zur Verhandlungsführung gesetzt werden können.

Alle diese Instrumente werden in den Mitgliedstaaten bereits erprobt. Sie behindern die Beschlussfassung im Ministerrat nicht mehr als andere Auflagen und verleihen dem Gemeinschaftsrecht zusammen mit der Mitwirkung des Europäischen Parlaments die notwendige demokratische Legitimation und Bürgernähe.

## ***Volksrechte***

Studien ergeben, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen ungefähr 20–30% der Initiativen und Referenden vom Gemeinschaftsrecht in irgendeiner Form betroffen würden. Die Volksrechte werden damit zwar bei weitem nicht in Frage gestellt, dennoch wird ihr Anwendungsbereich eingeschränkt. Die NEBS ist der Ansicht, dass auch hier der Akzent ganz klar auf die Frage gelegt werden muss, auf welche Weise umgekehrt die direktdemokratischen Instrumente im Hinblick auf die Willensbildung auf europäischer Ebene aktiviert werden können. Damit kann der Verlust an direkter Demokratie, den die Verlagerung der Rechtsetzungskompetenz auf Gemeinschaftsebene mit sich bringt, aufgefangen werden. Das bestätigt ein Rückblick in die schweizerische Geschichte. Obwohl bei der Gründung des Bundesstaates (wesentlich mehr!) kantonale Kompetenzen auf den Bund übertragen wurden, bauten die Kantone in der Folge intern ihre

direktdemokratischen Instrumente sukzessive aus. Eine ähnliche Tendenz lässt sich heute in den EU-Mitgliedstaaten feststellen.

Was kommen für Instrumente in Frage? Weshalb nicht das vorgängig erwähnte verbindliche Mandat an den Bundesrat oder Grundsatzbeschlüsse des Parlaments im Hinblick auf eine schweizerische EU-Politik dem Referendum unterstellen? Warum nicht eine Volksinitiative einführen, die den Bundesrat einladen würde, sich im Ministerrat für ein bestimmtes Rechtsetzungsprojekt einzusetzen? Oder wären vielleicht Initiativen und Referenden mit empfehlendem Charakter an die Adresse des Bundesrates ein valabler Kompromiss? Über diese und andere Vorschläge muss schon heute eine Diskussion ohne Scheuklappen möglich sein!

### **NEBS-Fazit:**

**Der kompensierende Ausbau unserer demokratischen Institutionen ist unerlässlich, um die Verlagerung des Einflusses auf die Exekutive, den ein EU-Beitritt mit sich bringt, aufzufangen. Staatliche Institutionen haben in der modernen vernetzten Welt Schnittstellenfunktion. Sie müssen einerseits Impulse aufnehmen, andererseits aber auch Impulse aussenden können.**

### ***Frage zur Debatte:***

***Mit welchen Instrumenten können wir garantieren, dass in der Schweiz demokratisch legitimierte Entscheide im Hinblick auf die Willensbildung auf europäischer Ebene zustandekommen?***

## **Regierungsreform**

Die Arbeitsbelastung der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ist hoch – ungefähr hundert Sitzungen des Ministerrates in rund zwanzig verschiedenen Zusammensetzungen. Der Bundesrat könnte ihr in seiner heutigen Struktur nicht standhalten. Nicht nur stünden pro Mitglied des Bundesrates bis zu fünfzig Sitzungstage pro Jahr auf der Agenda, oft überschneiden sich die Sitzungen auch zeitlich, so dass eine Teilnahme schon aus rein praktischen Gründen nicht möglich wäre.

Um so erstaunlicher, dass noch im November 1998 eine Vernehmlassungsvorlage zur Staatsleitungsreform unterbreitet wurde, die zugegebenermassen den Anforderungen einer EU-Mitgliedschaft nicht vollständig Rechnung trägt. Man wird den Eindruck nicht los, hier schiebe jemand die Probleme vor sich her. Es kann doch niemand ernsthaft der Meinung sein, auch hier gelte es auszuprobieren, Verluste an Einflussnahme in Kauf zu nehmen, um dann in aller Ruhe aus den Fehlern zu lernen. Wenn die Schweiz Mitglied der Europäischen Union wird, muss sie von Anfang an mit voller Kraft einsteigen, mit dem nötigen Selbstbewusstsein und mit dem Willen, etwas zu bewegen. Eine allzulange «Praktikumszeit» können wir uns nicht leisten.

Die NEBS ist daher der Meinung, dass die nächste Staatsleitungsreform beitriffsorientiert sein muss. Es gilt, die richtigen Fragen schon heute zu stellen: Wieviele Bundesräte oder Fachminister brauchen wir? Kann mit elf oder dreizehn Bundesräten das Kollegialitätsprinzip noch sinnvoll eingehalten werden? Brauchen wir einen Regierungschef mit Weisungsbefugnis? Brauchen

wir ein verbindliches Regierungsprogramm? Werden die «Minister zweiter Klasse», die der Bundesrat im Vorschlag für eine «zweistufige Regierung» einführt, auf europäischer Ebene genügend politisches Gewicht haben, wenn sie in der eigenen Regierung nicht einmal ein Stimmrecht besitzen?

#### **NEBS-Fazit:**

**Die NEBS ist der Meinung, dass liebgewonnene Traditionen wie das kollegiale Siebnergremium nicht als Vorwand benutzt werden dürfen, um dringend notwendige Reformen der Staatsleitung nur halbherzig voranzutreiben.**

#### **Frage zur Debatte:**

**Welche Reformen des Regierungssystems brauchen wir, um auf Unionsebene die Interessen unseres Landes optimal zu wahren, ohne unsere Strukturen fundamental zu ändern?**

## **Föderalismus/Staatsorganisation**

Die EU lässt ihren Mitgliedstaaten vollständige Autonomie, was die interne Organisation des Staatswesens betrifft. Innerhalb der EU finden sich eher zentralistische Staaten (Frankreich, Grossbritannien) und föderalistische Länder (Deutschland, Österreich, Spanien). Der Föderalismus als staatliches Organisationsprinzip hat sich in der Schweiz mit ihren verschiedenartigen Kulturen und Sprachen bewährt. Eine Reform des Föderalismus und der Aufteilung unseres Landes in Teilstaaten wird jedoch gegenwärtig in der Schweiz intensiv diskutiert. So bestehen neben den vielfältigen Kooperationsformen zwischen den Kantonen (Konferenz der Kantonalregierungen, Konkordate) auch Bestrebungen, Kantone zusammenzulegen und Grossregionen zu schaffen. In der Westschweiz (Genf und Waadt) oder in der Zentralschweiz sind diese Initiativen am weitesten fortgeschritten. Bei einem Beitritt der Schweiz zur EU gilt es, den Föderalismus dahingehend zu reformieren, dass die Kantone ihre Mitsprachemöglichkeiten, die seit Bestehen des Bundesstaates kontinuierlich ausgebaut wurden, sichern und auf der europäischen Ebene geltend machen können. Bei einem EU-Beitritt der Schweiz würde die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die wichtig ist, aber keine integrationspolitische Option darstellt, erleichtert (Regio Basiliensis, Genève-Rhône-Alpes, Tessin-Lombardei, Unterengadin-Tirol).

Welches ist die kritische Grösse der Teilstaaten? Die EU erlebt seit dem Maastrichter Vertrag und der Verankerung des Subsidiaritätsprinzips (Aufgaben werden auf diejenige Ebene verlagert, welche sie am effizientesten lösen kann und welche von den Folgen am stärksten betroffen ist) eine vermehrte Berücksichtigung der Regionen. Der Ausschuss der Regionen spielt heute eine bedeutende Rolle im Konsultations- und Vorbereitungsprozess von Vorlagen, die die Kommission erarbeitet und an den Ministerrat und das Parlament zur Entscheidung weiterleitet. Der Einfluss der Regionen im gesamten EU-Entscheidungsprozess wird zweifelsohne zunehmen. Um in diesen Gremien eine Rolle zu spielen, muss jeder Teilstaat eine kritische Grösse aufweisen. Die 20 Kantone und 6 Halbkantone der Schweiz liegen eindeutig unterhalb dieser Schwelle. Kantonszusammenlegungen sind deshalb rasch anzustreben oder es sind zumindest Grossregionen mit entsprechenden Strukturen zu schaffen, wobei sich bei letzterem das Problem der Einführung einer neuen Ebene mit ihren Unzulänglichkeiten im Bereich der Effizienz

oder der demokratischen Legitimation stellte. Zu denken wäre allenfalls auch an eine Aufwertung der Konferenz der Kantonsregierungen, welche neben dem Parlament den Vertreterinnen und Vertretern unseres Landes im Ministerrat verbindliche Mandate auf den Weg geben könnte. Ernsthaft zu diskutieren wäre auch die Schaffung eines (schweizerischen) Ausschusses der Regionen, der in Brüssel direkt im Rahmen der Schweizerischen Mission bei der EU und im Komitee der Ständigen Vertreter (COREPER) die Kantonsinteressen wirkungsvoll einbringt.

Neben der Einflussicherung der Teilstaaten ist die Verteilung der Kompetenzen von entscheidender Bedeutung. Die EU übernimmt, wie der Bund in der Schweiz, nur Aufgaben, die ihr von ihren Teilstaaten explizit zugewiesen werden. In der EU existiert sogar ein Vetorecht der Mitgliedstaaten, wenn es darum geht, der EU via Vertragsänderungen neue Kompetenzen zu übertragen. Das EU-Recht hat in erster Linie Auswirkungen auf die Bundesgesetzgebung, wobei die Kantone zur Ausführung dieser Rechtsbestimmungen häufig vom Bund beauftragt werden. Die Schweiz muss aber ihre Kompetenzverteilung in jedem Fall und unabhängig von einem EU-Beitritt überdenken. In diesem Sinne steht die Übertragung von Bundeskompetenzen an die Kantone bisher kaum zur Diskussion. Die Kantone werden aber vor allem seit Ende der achtziger Jahre vermehrt in die aussenpolitischen Entscheidungen einbezogen, was sich namentlich bei den bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit der EU gezeigt hat.

EU-Regionalpolitik heisst auch Entwicklungspolitik. Die EU fördert wirtschaftlich unterentwickelte oder aufgrund topografischer oder klimatischer Bedingungen benachteiligte Regionen via ihren Regionalfonds. Die österreichischen Landwirte in erhöhten Lagen konnten sich bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich vorteilhafte Unterstützungsregelungen sichern. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist es wichtig, starke und einflussreiche Regionen zu besitzen, die bei der Verteilung dieses «Kuchens» entsprechend auftreten können. Ein EU-Beitritt könnte deshalb auch bei der Frage unseres Finanzausgleichs Reformbedarf hervorrufen.

#### **NEBS-Fazit:**

**Eine Gebietsreform ist bei einem EU-Beitritt nicht zwingend, empfiehlt sich aber nicht zuletzt aus Gründen der Einflussnahme der Regionen, die in der EU immer mehr an Bedeutung gewinnen. Eine Gebietsreform ist aber unabhängig vom EU-Beitritt anzustreben.**

#### ***Frage zur Debatte:***

***Wollen wir mit den «bewährten» Strukturen im XXI. Jahrhundert Herausforderungen meistern, die sich von denen der letzten 150 Jahre unterscheiden, oder sind wir bereit, unsere althergebrachten Organisationsprinzipien zu überdenken und neue Lösungen in Angriff zu nehmen?***

## **Aussen- und Sicherheitspolitik**

Die europäische Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde erst mit dem Vertrag von Maastricht (1993) ins Leben gerufen. Sie bleibt indessen noch rudimentär und beinhaltet kaum supranationale Elemente. Daraus folgt, dass die Mitgliedstaaten ihre Souveränität in der Aussen- und Sicherheitspolitik noch weitgehend selbst ausüben. Mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) entwickelt sich die GASP mit kleinen Schritten vorwärts Richtung Vergemeinschaftung. Neu kann der Ministerrat gemeinsame Aktionen beschliessen, denen sich die Mitgliedstaaten jedoch nicht unterordnen müssen: sie können sich «konstruktiv» enthalten. Diese Vertragsbestimmungen sind Ausdruck einer verstärkten Flexibilität.

### **Sicherheitspolitik**

Für die Sicherheitspolitik der Schweiz ergibt sich daraus, dass ein EU-Beitritt zur Zeit mit der Neutralität vereinbar ist. Immerhin könnte sich dies rasch ändern. Heute gilt in der EU keine Bündnisverpflichtung im Falle eines Angriffs auf einen EU-Mitgliedstaat. Die Entwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur ist zur Zeit diffus, die Beziehungen der verschiedenen in diesem Bereich aktiven Organisationen (Nato, Uno, OSZE, Nato-PfP, EU, WEU) untereinander sind verworren. Insofern müsste man mit Szenarien arbeiten. Wir gehen in unseren Überlegungen davon aus, dass die Schweiz ihr Verhältnis zu all diesen sicherheitspolitischen Akteuren auf dem Kontinent unabhängig von einem EU-Beitritt definieren muss. Dieser Denkprozess verlangt auch eine kritische Überprüfung der herrschenden Neutralitätsauffassung. Als ersten Schritt könnte z.B. mit einem Uno-Beitritt der Schweiz die Möglichkeit geboten werden, gleichberechtigt an der Hauptaufgabe der Uno, der Gewährleistung von Frieden und internationaler Sicherheit, teilzuhaben. Die Sicherheitspolitik des Bundesrates postuliert schon heute den Begriff der «Sicherheit durch Kooperation» und schlägt die Entsendung bewaffneter schweizerischer Friedenssoldaten in Krisengebiete vor (vgl. Bericht des Bundesrates zur schweizerischen Aussenpolitik in den 90er Jahren von 1993 und den Bericht der Kommission Brunner von 1998).

Entwickelt sich die GASP weiter und entstehen in diesem Bereich supranationale Entscheidungsprozesse und eine gemeinsame europäische Armee, muss sich die Schweiz im Sicherheitsbereich radikal reformieren. Es stellt sich die Frage nach bewaffneten Auslandseinsätzen der Schweizer Armee, die Teilnahme an friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Massnahmen der «Internationalen Gemeinschaft» und damit Einordnung in «fremde» Hierarchie- und Befehlsstrukturen. Ja gar der Nato-Beitritt darf keine Tabufrage mehr bleiben. Die Neutralität wird unserer Meinung nach der aktuellen Bedrohungslage nicht mehr gerecht. Die Schweiz müsste hier solidarisch, in Verbund mit den EU-Mitgliedstaaten, aktiv zur Krisenprävention und -intervention beitragen.

### **Aussenpolitik**

In der Aussenpolitik hingegen sind noch keine nennenswerten Reformen vonnöten. Die Schweiz vollzieht aussenpolitische Beschlüsse der EU weitgehend autonom nach. Sie verfolgt in Fragen wie der Situation im Nahen Osten, auf dem Balkan, gegenüber China oder dem Irak, um nur ein paar Beispiele zu nennen, die Entwicklung in Brüssel und in den europäischen Hauptstädten sehr genau, um ihre Position in aussenpolitischen Fragen danach auszurichten. Die Schweiz als Kleinstaat im internationalen System kann sich Alleingänge nicht mehr erlauben.

## **NEBS-Fazit:**

Zurzeit steht die Neutralität einem EU-Beitritt noch nicht entgegen. Mit der zu erwartenden Herausbildung einer europäischen Verteidigungsidentität im Rahmen der EU allerdings wird sich die Schweizer Sicherheitspolitik bei einem Beitritt radikal reformieren müssen. Die Reflexion über die Neutralität ist vorab losgelöst von der Beitrittsperspektive vonnöten.

## ***Fragen zur Debatte:***

***Sind wir bereit, die Neutralität neu zu definieren? Können wir Aussenpolitik noch im Alleingang betreiben? Wagen wir uns an Tabus wie bewaffnete Friedenstruppen oder einen Nato-Beitritt heran?***

## Wann können wir beitreten?

Grundsätzlich kann jeder europäische Staat Mitglied der EU werden.

Er hat jedoch einige Bedingungen zu erfüllen. Ein wesentlicher Grundsatz besteht darin, dass der EU-Rechtsbestand (Acquis communautaire) integral übernommen werden muss. Verhandelt werden somit eigentlich nur noch die Zahl der Stimmen und Sitze in den EU-Institutionen sowie die zu entrichtenden Beiträge an die und Transfers von der EU. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass in politisch und wirtschaftlich heiklen Bereichen lange Übergangsfristen bis zur Inkraftsetzung des Acquis in diesem Bereich gewährt werden können. So betrug die Übergangsfrist im Freien Personenverkehr mit Spanien und Portugal über zehn Jahre. Je stärker die Verhandlungsposition des Antragstellers ist, desto grosszügigere Übergangsfristen können ausgehandelt werden. Die Schweiz als zukünftige Nettozahlerin hätte in diesem Bereich wahrscheinlich eher eine starke Stellung.

Die Schweiz ist praktisch beitragsfähig, der Wille dazu soll durch Grundsatzdiskussionen gestärkt werden. Wirtschaftlich sind wir in den meisten Bereichen beitragsfähig, bei einzelnen der gemeinsamen Politiken (Landwirtschaft, Wirtschafts- und Währungsunion) werden wir gewisse Übergangsfristen beanspruchen müssen.

### Der Beitrittsfahrplan

Von der Einreichung eines Beitrittsgesuches bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen muss mit einer Frist von mindestens drei Jahren gerechnet werden. Aus der nachfolgenden Aufstellung geht der «Beitrittsfahrplan» hervor:

Zeitpunkt	Bilaterale Verträge	Initiative «Ja zu Europa!» und Beitrittsverhandlungen
Anfang Februar 1999		Botschaft des Bundesrats Publikation Integrationsbericht
Sommersession 1999	Behandlung der Verträge parallel in beiden Kammern	Behandlung der Botschaft und des Integrationsberichts
Spätestens Herbstsession 1999	Behandlung der Verträge in beiden Kammern parallel	
Frühling 2000	evtl. Referendum über die Verträge	
1. Januar 2001	Inkrafttreten der Verträge	
1. Halbjahr 2001		Reaktivierung des Beitrittsgesuchs durch den Bundesrat oder Abstimmung über «Ja zu Europa!»

2. Halbjahr 2001		Im Falle des Beginns von Beitrittsverhandlungen: Rückzug der Initiative «Ja zu Europa!»
Mitte 2004		Ende der Beitrittsverhandlungen
Dauernd		Beschluss über und Umsetzung von Reformen in den Bereichen, wo unser System nicht europakompatibel ist
spätestens 1. Januar 2005 oder 2006		Beitritt der Schweiz zur EU

## **Die aktuelle EU-Erweiterungspolitik**

Die EU verhandelt gegenwärtig mit fünf Kandidatenländern aus Mittel- und Osteuropa (Estland, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien) sowie mit Zypern. Weitere sechs Staaten haben ein Beitrittsgesuch eingereicht (Lettland, Litauen, Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Malta). Die Türkei hat bereits in den achtziger Jahren um einen Beitritt zur EU ersucht, wird aber aufgrund der politischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Situation vorläufig nicht aufgenommen. Als Ausweg wurde die Europakonferenz gebildet, an der sich auch die Schweiz beteiligt. Bei den Staaten aus dem Einflussbereich der ehemaligen Sowjetunion werden die Beitrittsverhandlungen längere Zeit dauern, weil vor allem ihre Wirtschaftsstrukturen sowie die rechtsstaatlichen Instrumente noch nicht EU-Standards entsprechen. Die EU verfolgt die Strategie, diese Staaten durch weitgehende Anbindung an den Binnenmarkt (mit den sog. Europaabkommen) zur Beitrittsreife zu führen. Die Schweiz könnte den Beitritt aufgrund ihrer erhöhten Beitrittsfähigkeit wahrscheinlich schneller schaffen. Die EU hat auch mehrmals bekräftigt, dass sie die Mitgliedstaaten nicht in Form von Paketen aufnehmen will. Im Gegenteil, wird ein Staat z. B. aus der ersten Gruppe der sechs Kandidaten rasch beitriffsähig, kann er vor den anderen Staaten EU-Mitglied werden. Das erlaubte der Schweiz, sich unabhängig von der Osterweiterung dem Beitritt zu nähern. Allerdings diskutiert die EU im Rahmen der sog. Agenda 2000 weitere innere Reformen im Bereich der Institutionen und der Gemeinsamen Agrarpolitik, um die rasche Erhöhung der Zahl von Mitgliedstaaten bewältigen zu können (sog. Vertiefung). Ob man die Ergebnisse dieser internen Strukturbereinigung abwarten muss, um beitreten zu können, ist heute noch offen.

Für die Schweiz stellt sich vielmehr die Frage, in welchen Bereichen sie allenfalls Übergangsfriesten verlangen müsste. Wir skizzieren im folgenden einige Beispiele:

- Landwirtschaft
- Landverkehr/Personenverkehr (bereits durch die bilateralen Verträge geregelt)
- Anpassung der Mehrwertsteuer und damit Reform des Steuersystems
- Grundstückerwerb durch Ausländer (Lex Friedrich)
- Unionsbürgerschaft (kommunales Stimm- und Wahlrecht für EU-BürgerInnen)

- Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion und Einführung des Euro
- Im Umweltschutz (wie ev. auch bei der Energiebesteuerung) würden der Schweiz Bestimmungen helfen, mit welchen sie einerseits ihre fortschrittlicheren Regelungen beibehalten kann und sich die EU andererseits verpflichten würde, schrittweise das gleiche Niveau zu erreichen, wie sie sich in den Beitrittsverhandlungen mit Schweden, Österreich und Finnland verpflichtet hat.

**NEBS-Fazit:**

**Die Schweiz ist praktisch beitriffähig und könnte wahrscheinlich innerhalb weniger Jahre den Beitritt zur EU bewerkstelligen. Aufgrund ihrer relativen Stärke könnte sie in den Beitrittsverhandlungen angemessene Übergangsfristen aushandeln. Dennoch sind verschiedene Reformen vonnöten.**

***Frage zur Debatte:***

***Wollen wir uns bereits während der zu erwartenden Verhandlungsperiode europatauglich machen und auch Reformen durchsetzen, die nicht direkt von der EU verlangt werden?***

## **Der Beitritt ist nicht das Ziel, sondern ein Weg – Was folgt nachher?**

Wenn der Bundesrat den EU-Beitritt als strategisches Ziel definiert, so bedeutet dies selbstverständlich nicht, dass nach erfolgtem EU-Beitritt das Dossier «europäische Integration» mit dem Stempel «erledigt» ins Archiv gelangt. Der Beitritt ist zwar das politische Ziel der schweizerischen Europapolitik. Er ist aber – und deshalb setzen wir uns so vehement für diesen Weg ein – vor allem ein Mittel, um die schweizerischen Interessen effizienter zu vertreten und gleichzeitig an der Verwirklichung einer alten Utopie, die zur Vision geworden ist, aktiv und konstruktiv mitzuwirken. Die Europa-Union Schweiz (eine der Vorgängerinnen der NEBS) formulierte in ihrem Hertensteiner Programm (1975) einige konkretisierende Dimensionen dieser Vision, zu der wir uns heute noch bekennen können:

«Das Europa, das wir meinen, ist nicht irgendein Europa, sondern ein ganz bestimmtes, nämlich demokratisches, rechtsstaatliches, soziales, föderalistisches, verteidigungsfähiges Europa, das die Menschenrechte wahrt und mehrt.» (Hertensteiner Programm, 1975, der EUS, S.2 § 131)

Höchstwahrscheinlich würden wir heute mindestens folgende Dimensionen hinzufügen wollen:

- ein an der Zielsetzung der Nachhaltigkeit orientiertes;
- ein wirtschaftlich starkes, das die Arbeitsplätze sichert und mehrt;
- ein sich den Herausforderungen der Globalisierung gemeinsam stellendes;
- ein sich an den kulturellen Werten seines gemeinsamen Erbes orientiertes;
- ein die sprachlichen, die kulturellen, die sozialen und gesellschaftlichen Minderheiten integrierendes; und
- ein weltoffenes Europa.

Diese ergänzenden Dimensionen zeigen auf, wie dynamisch diese Vision ist.

Für die Beitrittsdiskussion in der Schweiz wären diese Elemente eine wertvolle Diskussionsgrundlage.

### ***Ein demokratisches Europa***

Den Beitrittsgegnern zum Trotz muss ständig wiederholt werden, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Demokratien sind. Die demokratische Legitimität der EU und ihrer Institutionen kann gewiss verbessert werden, ebenso die Funktionsfähigkeit der Demokratie in den Mitgliedstaaten und in der Schweiz. Heute entspricht die EU mindestens teilweise diesem Kriterium. Als Mitglied kann sich die Schweiz (zusammen mit den andern in die gleiche Richtung strebenden Mitgliedstaaten)

für schrittweise Verbesserungen einsetzen. Die Diskussionen über die institutionellen Reformen haben mit dem Vertrag von Amsterdam erste Resultate gezeitigt. Dieser Prozess setzt sich fort. Solange die Schweiz nicht Mitglied ist, hat sie keinen Einfluss darauf. Dies war der Grund, weshalb der Bundesrat 1992 sein Beitritts-gesuch eingereicht hat. Die Frage, ob – in Ergänzung zu den Gründungsverträgen – eine europäische Verfassung erarbeitet werden sollte und wie die

Kompetenzen des EU-Parlaments gestärkt werden sollten, ist im Gange. Durch den Beschluss im Maastrichter Vertrag, das aktive und passive Wahlrecht auf Gemeindeebene für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger einzuführen, ist auch auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten ein Schritt in Richtung mehr Demokratie unternommen worden. All die Massnahmen, die bis zu einem Beitritt der Schweiz ergriffen werden, werden alsdann zum Acquis gehören und müssen unverändert, allenfalls nach einer auszuhandelnden Übergangsfrist, übernommen werden.

## ***Ein rechtsstaatliches Europa***

Alle 15 EU-Mitgliedstaaten sind Rechtsstaaten, und die Institutionen der EU sind ebenfalls an die entsprechenden Kriterien gebunden (keine staatliche Massnahme ohne rechtliche Basis, Transparenz, Überprüfbarkeit vor einer unabhängigen (Gerichts-) Instanz, Willkürverbot, Schutz der Menschenrechte, Voraussehbarkeit des Rechts, Normenhierarchie – Verfassung – Gesetz – Verordnung – Verfügung – und Verhältnismässigkeit). Dieses Kriterium wird von der EU heute erfüllt. Die Rechtsstaatlichkeit kann selbstverständlich in der Schweiz, in den EU-Mitgliedstaaten und bei den EU-Institutionen stets verbessert werden. In diesem Zusammenhang sei auf die fehlende Verfassungsgerichtsbarkeit und auf die fehlende unabhängige Finanzkontrolle (Rechnungshof) in der Schweiz hingewiesen. Ferner ist auf die gemeinsame Grundlage aller europäischen Staaten im Bereich der Menschenrechte hinzuweisen. Die Europäische Menschenrechtskonvention (des Europarates) hat es allen europäischen Ländern, inklusive Schweiz, ermöglicht, im Bereich der Menschenrechte eine Wertegemeinschaft zu bilden.

## ***Ein soziales Europa***

Die soziale Marktwirtschaft der europäischen Staaten wird schwerpunktmässig durch die nationalen Sozialpolitiken sichergestellt. Gewiss verfügt das Gemeinschaftsrecht über sozialpolitische Ansätze, stellt jedoch primär die Koordination der nationalen Systeme sicher. In einer Sozialcharta werden einige Grundsätze postuliert, und im Stabilitätspakt finden sich ebenfalls Anzeichen für Massnahmen in diesem Bereich.

Der heutige Integrationsstand entspricht dem Kriterium eines sozialen Europa noch unvollständig. Nichts hindert jedoch die Mitgliedstaaten, in diesem Bereich weiter zu gehen, wenn sie dies wünschen bzw. es finanziell verkraften können. Als Mitglied könnte sich die Schweiz für einen weiteren Ausbau dieses Bereichs einsetzen.

## ***Ein föderalistisches Europa***

Die heutige EU ist kein Bundesstaat, wenn sie auch einige Kriterien eines Bundesstaates erfüllt. So kennt sie eine eindeutige Aufteilung der Kompetenzen zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten. Alles was nicht ausdrücklich in der EU-Kompetenz ist, kann auf dieser Ebene geregelt werden (ähnlich wie in der Schweiz) und alles was auf der nationalstaatlichen (bzw. regionalen Ebene) geregelt werden kann, soll auch dort gelöst werden (Subsidiaritätsprinzip). Zu dieser Diskussion gehört auch die «Föderalisierung» der EU-Mitgliedstaaten und die Rolle der Regionen, die mit dem Maastrichter Vertrag erstmals eine gemeinsame Institution auf der EU-Ebene erhielten; dies gilt ebenso für die Mitwirkung der nationalen Parlamente am Ent-

scheidungsprozess. Als Mitglied könnte sich die Schweiz auch in diesen Fragen für eine Verstärkung einsetzen.

### ***Ein verteidigungsfähiges Europa***

Die sicherheitspolitische Dimension der EU steckt noch in den Anfängen, ja die Frage, ob diese Dimension tatsächlich zu einer EU-Aufgabe gehört, ist noch nicht endgültig geregelt und wird gegenwärtig heftig diskutiert. Immerhin finden sich in der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) erste Ansätze für die Entwicklung einer Sicherheitsdimension auch auf EU-Ebene (Verhältnis EU-WEU, europäischer Pfeiler der NATO, Gipfel von St-Malo Chirac-Blair vom Dezember 1998). Auf einen Punkt gebracht stellt sich die Frage, ob die Europäer von sich aus eine eigenständige Verteidigung aufbauen oder ob sie für diese Dienstleistungen die USA vergüten und warten wollen, bis sich die letzteren aus finanziellen Gründen von dieser Aufgabe entlasten. Die Schweiz ist im heutigen sicherheitspolitischen Umfeld Europas Nutzniesser der allgemeinen von unsern Nachbarn erreichten Befriedung Europas und den Anstrengungen der Weltgemeinschaft für den Frieden auch in Krisenregionen. Will sie aktiver in diesem Bereich mitwirken, kann sie dies mit einer Verwirklichung der im neuesten Sicherheitsbericht enthaltenen Empfehlungen tun. Sollten die Diskussionen innerhalb der EU zu einer Stärkung der sicherheitspolitischen Aufgaben der EU führen, müsste die Schweiz diese im Falle eines EU-Beitritts übernehmen. Tritt sie vorher bei, kann sie diese Entwicklungen, zusammen mit andern gleich oder ähnlich gesinnten Staaten, mitgestalten. Die EU erfüllt heute das Kriterium eines verteidigungsfähigen Europas noch nicht.

### ***Ein Europa, das die Menschenrechte wahrt und mehrt***

Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates, wie die Schweiz, ratifiziert. Der EuGH stützt sich ebenfalls auf diese Normen, die auch auf die Tätigkeit der EU-Institutionen anwendbar sind (Amsterdamer Vertrag). Die Rechtsentwicklung findet in Strassburg statt. Hier hat die Schweiz schon heute ihre Mitwirkungsmöglichkeit. Gegenwärtig präsidiert mit Prof. Luzius Wildhaber sogar ein Schweizer dieses höchste Menschenrechtsgremium Europas. Die EU erfüllt dieses Kriterium.

### ***Ein am Ziel der Nachhaltigkeit orientiertes Europa***

Nach anfänglichen Unterlassungssünden hat sich die EG mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1987) eine Umweltkompetenz gegeben und seither ihre Richtlinien schrittweise an strengere Umweltstandards angepasst. Ähnlich wie in der Schweiz gibt es regionale Unterschiede in der Umweltsensibilität und somit eine noch ungleiche Umsetzungsdichte der einzelnen Vorschriften. In weltweiten Foren, wie z.B. in der Klimakonferenz, hat die EU eine Führungsrolle inne und vertritt dynamische Ansätze in Richtung Verbesserung des Umweltschutzes. Bei den letzten Beitrittsverhandlungen (mit Finnland, Österreich und Schweden) wurde diesen Ländern nicht nur zugestanden, ihre weiter gehenden Umweltstandards zu behalten, sondern ebenfalls eine Verpflichtung übernommen, sich in Richtung dieser Standards zu entwickeln. Deshalb kann man den Schluss ziehen, dass die EU auf dem Weg ist, das Kriterium eines am Ziel der Nachhaltigkeit orientierten Europas zu erfüllen. Die Schweiz kann als Mitglied die Koalition für besse-

re Umweltpolitiken in der EU verstärken. Dieser Koalition gehören heute u.a. Deutschland, Finnland, Schweden, Dänemark, Österreich, die Niederlande, Luxemburg und Belgien an. Daraus lässt sich schliessen, dass die Schweiz auch in diesem Bereich nicht ohne Einfluss wäre.

### ***Ein wirtschaftlich starkes, Arbeitsplätze sicherndes und mehrendes Europa***

Mit der Verwirklichung eines Binnenmarktes am 1.1.1993 und dem Übergang zur Wirtschafts- und Währungsunion haben die EU und ihre Mitgliedstaaten entscheidende Schritte unternommen, um dieses Kriterium zu erfüllen. Dadurch wird der Standort Europa attraktiv für ausländische Investitionen. Diese Anstrengungen, gepaart mit einer auf Innovation ausgerichteten Forschungspolitik sowie Bildungs- und Weiterbildungsoffensiven, verstärken den Wirtschaftsstandort nachhaltig. Mit Steuerreformen und Massnahmen zur Verringerung der Lohnnebenkosten kann die Attraktivität des Standortes Europa vergrössert werden. Auch im Bereich der regulatorischen Reformen mit benutzerfreundlicher Ausrichtung der Vorschriften kann die Attraktivität Europas gewinnen. Diese Reformen müssen nicht unbedingt im Gegensatz zu den Zielen eines sozialen und an der Nachhaltigkeit orientierten Europas stehen. Die Schweiz könnte sich als Mitglied, zusammen mit andern ähnlich ausgerichteten Mitgliedstaaten, für die Standortverbesserung Europas einsetzen.

### ***Ein Europa, das sich den Herausforderungen der Globalisierung gemeinsam stellt***

Die Herausforderungen der Globalisierung im wirtschaftlichen Bereich werden heute von der EU gemeinsam aufgenommen, z. B. in der WTO und in den internationalen Währungsinstitutionen (IMF, Weltbank). Hingegen ergibt sich noch auf der politischen Ebene (Legitimation der Beschlüsse internationaler Gremien, Rolle der Parlamente usw.) und bei den flankierenden Massnahmen nach innen (soziale, umweltorientierte und regionalpolitische Abfederung von weltweiten Liberalisierungsschritten) Handlungsbedarf. Das Kriterium ist heute also teilweise erfüllt. Die Schweiz hätte auch hier, zusammen mit anderen ähnlich gesinnten Mitgliedstaaten, Gelegenheit, etwas zu bewirken.

### ***Ein an den kulturellen Werten seines gemeinsamen Erbes orientiertes Europa***

Die sowohl nationale wie europäische Identität fällt einem vor allem auf, wenn man sich ausserhalb Europas befindet. Gleichzeitig vermischt sich diese Doppelidentität mit den Erscheinungsformen der modernen, vor allem durch die USA geprägten Lebensgewohnheiten. Die Grundsatzfrage ist hier diejenige des Ausmasses der staatlichen Intervention und dann der Kompetenzaufteilung zwischen den verschiedenen Ebenen staatlichen Handelns, von der Gemeinde über die Region und den Nationalstaat bis zur europäischen Ebene. Sowohl der Europarat wie auch die EU haben Programme, die das Bewusstsein des gemeinsamen kulturellen Erbes verstärken (Ausstellungen, Europäisches Kulturjahr, Europäische Kulturstadt usw.). Ferner gibt es in der EU Programme zur Förderung der audiovisuellen Zusammenarbeit, inkl. Film und Media.

Es gibt also erste Ansätze zu einer gemeinsamen europäischen Kulturförderung, dies trotz dem Wettbewerb der nationalen Kulturförderungsprogramme. Das Kriterium ist somit teilweise erfüllt. Für die Schweiz bestünden auch hier zusätzliche Wirkungsmöglichkeiten durch die Mitgliedschaft.

### ***Ein sprachliche, kulturelle, soziale und gesellschaftliche Minderheiten integrierendes Europa***

Die EU anerkennt heute elf Amtssprachen und unterstützt sprachliche Minderheiten (z.B. Gälisch). Durch die Verankerung des Nichtdiskriminierungsgebots in den Grundverträgen öffnet sie z.B. den Weg zur Eliminierung der rechtlichen Diskriminierungen für Männer und Frauen, kulturelle Minderheiten wie Jenische, sozial Benachteiligte wie Ausgesteuerte, Behinderte usw. Die EU erfüllt also dieses Kriterium auf der rechtlichen Ebene. Gewisse Diskriminierungen können aber nur mit finanziellen Aufwendungen beseitigt werden. Je stärker das Bewusstsein für die Anliegen der Minderheiten, desto eher wird es möglich, die finanziellen Mittel zur Behebung der Diskriminierung zu finden. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten. Die Schweiz könnte als Mitglied auch in diesem Bereich die Zukunft aktiv mitgestalten.

### ***Ein weltoffenes Europa***

Im Gegensatz zu einer «Festung Europa» ist ein weltoffenes Europa engagiert bei der Lösung von weltweiten Problemen. Die EU ist im aussenwirtschaftlichen Bereich kraft ihrer Stärke und ihrer Kompetenzen ein aktiver Mitspieler. Aufgrund der Geschichte ihrer Mitgliedstaaten ist sie auch in der Entwicklungshilfe stark engagiert. Sie nimmt immer mehr eine eigenständige Position an den G-7-Treffen der wichtigsten Industrieländer (USA, Japan, Kanada, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und EG-Kommission) oder in der G-8 (mit Russland) ein. In Migrations- und Asylfragen, der Drogenbekämpfung und infolge der Herausforderungen des organisierten Verbrechens ist – ähnlich wie in der Schweiz – diese Offenheit bedroht. Die EU verstärkt jedoch die gemeinsamen Aktionen in diesen Bereichen. Man kann auch hier sagen, dass das Kriterium der Weltoffenheit mindestens teilweise erfüllt ist. Die Kriterien, die wir für Europa festlegen, widerspiegeln auch unser Bild der Schweiz. Nur durch ein Mitwirken in der EU können wir schrittweise dazu beitragen, dass diese Vorstellungen verwirklicht werden. Dazu finden wir innerhalb der EU zahlreiche Verbündete.

#### **NEBS-Fazit:**

**Europa als Utopie gehört der Vergangenheit an. Die Konkretisierung der Vision ist im Gange. Die Schweiz hätte als Mitglied Gestaltungsmöglichkeiten. Wie kann sie jedoch Mitglied werden? Indem sie von den Erfahrungen ihrer Nachbarn lernt. Sie haben sich ins Wasser gestürzt und machen das Beste daraus. Kein einziger Mitgliedstaat hat auf die Verwirklichung des Idealzustands durch andere gewartet. Jeder hat die Hürden der Anpassungen genommen, wurde in einigen Belangen enttäuscht, in andern gewann er dazu. So wurden in Ländern wie Österreich, Italien und Griechenland, um nur diese zu nennen, dank EU-Mitgliedschaft Reformen möglich, die mangels politischer Mehrheit auf nationaler Ebene nie hätten verwirklicht werden können. Wer hätte gedacht, dass ein Land wie Portugal je die Maastricht-Kriterien erfüllen könnte? Das Land hat es mit gewaltigen Anstrengungen geschafft. Was unsere europäischen Partner schaffen, werden wir doch**

wohl auch schaffen können! Jedes Mitgliedland der EU war anfänglich ein Sonderfall, ist dann ein Teil einer Gemeinschaft geworden und hat seine Eigenarten bewahrt. Packen wir es an: mit internen Reformen, mit der zügigen Annahme der Resultate aus den bilateralen Verhandlungen, mit einer breitangelegten Diskussion über unsere Rolle in der EU und indem wir vor allem unsere beinahe pathologische Angst vor einer offenen, dynamischen und entwicklungsfähigen Welt überwinden!

***Fragen zur Debatte:***

***Wäre es nicht sinnvoll, wenn sich die politischen Kräfte in der Schweiz grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen, wie eine politische Agenda der Schweiz als Mitglied der EU aussehen sollte? Sie würden sich dann Klarheit darüber verschaffen, mit welchen Instrumenten eine solche Politik am wirkungsvollsten realisiert werden könnte. Solche Überlegungen würden zur Erkenntnis führen, dass der Zeitpunkt des Beitritts doch nicht so unerheblich ist: Je länger nämlich die Schweiz zuwartet, desto geringer werden die Chancen, neue Politiken der EU mitzugestalten! Natürlich blieben die Mitgestaltungsmöglichkeiten bei den schrittweisen Anpassungen der bestehenden Politiken voll erhalten. Eine Grundsatzdiskussion liesse auch die Einsicht reifen, dass die Entwicklungen in der Schweiz und in der EU parallel verlaufen und sich somit nur zwei Optionen anbieten: Der Beitritt, damit auch die Schweiz diese Entwicklungen mitgestalten kann, oder das Zuwarten, welches den «autonomen» Nachvollzug der Entwicklungen durch die Schweiz zur Folge hätte. Mit welchem dieser beiden Szenarien sind die Landesinteressen besser gewahrt, wie sichern wir uns das optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis?***